<36635903810017

<36635903810017

Bayer. Staatsbibliothek

Joachim Friederich Henkels,

Med. & Chir. Doctor. & Practic. Berolin. Profeſſ. Chir. & Artis obſtetric. Chir. Primar. Reg Noſocom. Charit. Operat. Sereniſſ. Princip. Hæreditar. Pruſſ. à Conſil. Med. Acad. Scient. & Bonar. Art. Berol. Ordinar. Acad. Cæſar. Leopold. Carolin. Nat. Curioſ. & Academ. Chirurg. Pariſ. Membri

Abhandlung der Geburtshülfe

Erſter Theil.

Von den natürlich leichten und ſchweren Geburten.

Mit Kupfern.

Vermehrte und veränderte Auflage.

Berlin, 1777.
Bey George Ludewig Winters Wittwe.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Seinen

Zuhörern

und

Zuhörerinnen

widmet

diese Schrift

Joachim Friederich Henkel.

den 6ten Octob. 1777.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Vorrede.

Obschon die Geburtshülfe von Handärzten eigentlich ausgeübt werden soll; so kann dennoch nicht in Abrede seyn, daß darbey auch die Hebammen nützlich gebraucht werden können. Verschiedene Gründe können es bestätigen, und sind nicht nöthig, meines Erachtens hier erzehlet zu werden.

Da aber diese Frauen auch Weisemütter genannt werden, so ersiehet man sogleich, daß diese ihre Hülfe weislich ausüben sollen. Es kommt also bey ihrer Wahl dahin zu sehen an, daß dieselbe durch gehörigen Unterricht fähig gemacht werden mögen vor, bey und nach der Entbindung solchen Frauen und ihren Kindern nöthige Hülfe geschickt erweisen zu können. Weil aber diese Hülfe öfters die schärfste Beurtheilung bedarf, und die Geschicklichkeit des besten Geburtshelfers erfordert; so wird mir wohl niemand widersprechen, wenn ich denselben bey Ausübung dieser Hülfe ihre Grenzen setze. Diese Grenzen sollen in der Abhandlung ange-

wie-

wiesen werden. Man wundere sich nicht, daß ich denen Weisemüttern Grenzen setzen will, sonder man erwarte solche zu hören. Daß unter dem schönen Geschlecht auch Personen sich befinden, denen es am natürlichen guten Verstande nicht mangele, ist bekannt; ja es hat an gelehrten Frauenzimmer zu allen Zeiten nicht gefehlt. Allein hier kommt öfters die schwerste und gefährlichste Verrichtung mit schneidenden Instrumenten vor, wohin die Augen nicht sehen können, und wobey die geübteste Hand des besten Handarztes erfordert wird. Ich glaube also wohl, daß die Geschickteste und Witzigste die erste seyn wird, welche mir recht geben

welche diese Grenzen willig zu hören erwarten wird. So wie ein Geburtshelfer seinen Verstand und Geschicklichkeit kann sehen lassen, so soll denen Weisemüttern daran an Gelegenheit auch nicht fehlen. Folglich wird denenselben der gebührende Estim nicht können entzogen werden, vielmehr werden die Geburtshelfer, als wahre Kenner ihrer Verdienste, dieselbe zu rühmen wissen und bestens empfehlen. Wie nöthig wird es also seyn, hierzu fähiges Frauenzimmer zur Hebammenkunst zn erwählen! Die schlechte Wahl hat wohl zeithero diese Kunst in Verachtung gesetzt, und wie weitläuftig siehet es hierinn aus, eine Verbesserung zu hoffen. Ich

wün=

wünsche dennoch, daß es hier wahr werde, wenn es heist: Was öfters am wenigsten gehoffet wird, geschiehet am ersten. Diesem meinem ehemals geschehenen Wunsch, wie es das Ansehn gewinnet, will man willfahren. Ich werde demnach nicht unterlassen alles mögliche bestens zu befördern. Wenn nur manche Empfehlung wegbleiben möchte!

Da verschiedenemalen ersuchet worden bin, einigen Hebammen Unterricht von der Geburtshülfe zu geben; diesen auch kein Buch darüber nachzulesen recht anpreisen konnte; so bin ich veranlasset worden, diesen Entwurf aufzusetzen und durch den Druck allgemeiner bekannt zu machen. Da auch hier-

auf Se. Königl. Majest. allergnädigst mir die Hebammenschule anvertrauet hatten, um die Hebammen zu unterrichten; dieser Unterricht aber in Unordnung gesetzt wurde; so ist dennoch durch wiederholte allergnädigste Königl. Befehle alle Unordnung zerstöret worden. Ich habe diese Abhandlung mit einiger Abänderung und Verbesserung wiederum drucken lassen, um dieselbe zur Anleitung meines Unterrichts in dieser Hebammenschule nützlicher anwenden zu können, zumahlen ich angemerkt hatte, daß die Abhandlung von den Fußgeburthen, gleicher Art, denen Hebammen nützlicher geworden war.

Kur-

Kurze Nachricht
von der
Berlinschen Hebammenschule.

Es scheinet mir eben nicht unnöthig zu seyn, die Nachwelt kürzlich zu belehren, wie die hiesige Hebammenschule eigentlich entstanden sey.

Als im Jahr 1751. ich für nöthig fand, von vielen unglücklichen Geburten das Königl. Ober-Colleg. Med. zu benachrichtigen; so geschahe es auch, daß ich hierüber mit dem gelehrten und rechtschaffenen Geheimenrath Hrn. Reichhelm zu sprechen kam. Diesem Herrn waren mehr als zu wohl die betrübtesten Erfahrungen hierinn bekannt, und wünschete für das allgemeine Beste eine Verbesserung. Es gefiel ihm, mich aufzufordern, hiervon Ihro Königl. Majestät

zu

zu benachrichtigen. Auf dessen Zureden geschahe es, daß ich mich entschloß, einige Anmerkungen von widernatürlichen Geburten zur Verbesserung der Hebammenkunst im Jahr 1751 drucken zu lassen, diese Ihro Majestät dem Könige in tiefster Devotion zu zuschreiben, und ein unterthänigst eingesandter Brief, worinnen Ihro Majestät hierüber belehrete, waren so glücklich, daß Ihro Majestät sogleich die huldreichsten Befehle hierüber gehöriges Orts gaben. Es wurde demnach mein Herr Antecessor, so sich zwar nicht auf diesen Theil der Arzeneywissenschaft gelegt, zum Lehrer für die Hebammen erwählt, der Herr Professor Chirurg. zu selbiger Zeit schwieg darzu auch stille, dessen Gründe ich auch nicht in Erwegung ziehen mag. Es ist demnach dieses Lehramt bis anhero vom Herrn Prof. Anatom. und Physic. verwaltet worden. Da aber voritzo ein anderer Professor Anatom. und Physic.

ge-

gesucht wurde; so haben große und redliche Aerzte vor nöthig erkannt, daß ich als Professſ. Chirurg. Jhro Majest. um dieses Lehramt, dabey der wichtigste Theil der Chirurgie gelehret wird, unterthänigst bitten sollte? Es ist geschehen, und Jhro Majestät haben allergnädigst geruhet, dieses wichtige Amt mir anzuvertrauen. Schlüßlich melde noch, daß, sobald diese Hebammenschule bekannt wurde, in mehreren Ländern dergleichen Anstalten getroffen worden sind. Berlin, den 4. Martii 1774.

Ver-

Verzeichniß derer Capitel.

Das erste Capitel.

Vom knöchernen Becken. — Seite 5

Das zweyte Capitel.

Von der unbeschwängerten Gebährmutter einer Jungfer. — — — 8

Das dritte Capitel.

Von der beschwängerten Gebährmutter. — 10

Das vierte Capitel.

Vom Ey. — — — 12

Das fünfte Capitel.

Von der Schwangerschaft. — — 16

Das sechste Capitel.

Von der Lehre des Gebährens. — 19

Das siebende Capitel.

Von der Geburt. — — 22

Das achte Capitel.

Von der Beschaffenheit der Mutter nach der Geburt. 28

Das neunte Capitel.

Von der Jungferschaft. — — 29

Das zehente Capitel.

Von der Eintheilung der Geburt. — 34

Das eilfte Capitel.

Vom Befühlen. — — 35

Das zwölfte Capitel.

Von allem, was man bey der natürlich leichten Geburt zu beobachten und zu thun hat. — 40

Das dreyzehente Capitel.

Von allem, was bey einer natürlich schweren Geburt zu beobachten und zu thun ist. — 58

Einleitung.

§. 1.

Da schon eine Abhandlung von der Geburtshülfe heraus gegeben habe; so erachte nützlich zu seyn, diese eigentlich nur denen Hebammen, auf gleiche Art, aber viel kürzer und wie es nur für ihnen nöthig, bekannt zu machen.

§. 2.

Man nennet demnach diese Kunst die Hebammenkunst oder Amt, Amt und Pflicht der Wehmütter, den Gebährenden, Kreussenden oder Weibern in Kindesnöthen beystehen, das Accouchiren, die Accouchirkunst, Accouchiretei, Accouchirhülfe und Entbindungskunst ꝛc.

§. 3.

Die Hebamme wird genennet: Die Wehefrau, Weisemutter, Wehemutter, Stadtalte, Kindermutter, Bademutter, Großemutter, Kindkluges Weib, ꝛc. Diese hat noch eine Gehülfin, so Wickelfrau, Beyfrau, genannt wird: hierzu kommt die dritte, Stuhlfrau genannt, welche nemlich den Wehemutterstuhl zur gebährenden Frauen hinbringet.

§. 4.

Die Hebamme kan sich begnügen von der Geburt des Kindes so viel zu wissen, daß dieselbe eine Auspressung des Kindes mit der Nachgeburt aus der Gebährmutter sey, und daß ihre Hülfe oder Kunst verschiedentlich dieser Geburt beförderlich seyn könne. Wie aber diese Auspressung eigentlich anfange, und durch welche Theile es geschehe, kann eine Hebamme gründlich zu wissen entbehren, und würde ihr auch sehr schwer begreiflich gemacht werden können; denn darzu gehöret vieles zu wissen. Noch ist zum voraus ihr zu wissen nöthig, daß auch die Auspressung des Mondkalbs hierher gehöre.

§. 5.

Da diese Wissenschaft weitläuftig ist, und sonsten abgetheilet wird in den Theil, darinn ein Medicus zu arbeiten hat, und zweytens in den Theil, worinn ein Handarzt geschickte Handleistung thun kann: so könnte man noch den dritten Theil darinn machen, welcher nur die Weisemutter beschäftiget, und dieser Theil soll vornemlich hierin abgehandelt werden.

§. 6.

Denen Hebammen muß auch bekannt seyn, daß wenn die Geburt zwischen dem Ende des siebenten und des neunten Monats, von der ersten Empfängniß an, geschiehet, dieselbe heiße die frühzeitige, und geschiehet dieselbe vor benannter Zeit, daß solche die unzeitige genannt werde.

§. 7.

§. 7.

Daß denen Hebammen Anweisung zu Ausübung ihrer Kunst gegeben werden müsse, ist wohl nicht nöthig durch Gründe zu behaupten, folglich nur zu melden, wie dieses am bequemsten und nützlichsten geschehen könne.

§. 8.

Es könnte also, meines Erachtens, mit einer ledernen Puppe, oder neugebohrnen todten Kinde, in einer ledernen, welche auch wohl am knöchernen Becken angeheftet, oder auch gläsernen Gebährmutter, anfänglich am besten geschehen: Hierauf aber muß sie eine andere geschickte Weisemutter, oder einen geschickten Geburtshelfer, an einer Kreussenden, je öfter je besser, haben arbeiten sehen. Gute Kupfertafeln hierüber sind dabey nicht gänzlich zu verwerfen. Endlich ist die eigene Uebung und Erfahrung die beste Lehrmeisterin: aber nicht bey unwissenden und einfältigen Hebammen, denn diese berufen sich gleich auf ihre tausendfältige Erfahrungen, und begehen dennoch öfters die gröbsten und aufs härteste zu bestrafende Fehler.

§. 9.

Von der Anatomie darf man denen Hebammen wenig sagen: Wovon in der Folge ein mehreres gesagt werden soll.

§. 10.

Da man allemal die Eigenschaften einer Hebamme zu erzehlen pflegt, so will hierinn folgen und dieselbe nur kürzlich anführen. Es könnte gnug seyn, wenn ich darüber nur sage, daß die-

selbe eine gute Seele und einen geschickten Körper haben müsse: Denn eine gute Seele fürchtet Gott, ist sanftmüthig, unverdrossen, verschwiegen, vorsichtig, ehrbar und mäßig: Besonders muß eine Hebamme eine kreussende Frau weißlich aufzumuntern und ihr gute Hofnung zu geben wissen. Ihr Verstand muß natürlich gut und mit gründlichen Unterricht in diesem ihrem Amt ausgezieret seyn. Ihr Körper muß gesund seyn, sie muß schmale Hände und lange Finger haben, und jung anfangen diese Kunst zu erlernen. Dieses mag gnug seyn, denn besitzt dieselbe erzehlte Eigenschaften, so werden andere hierzu nicht fehlen.

Von allem, was man vor jeder Geburt allgemein, nützlich zu wissen nöthig hat.

Das erste Capitel.

Vom knöchernen Becken.

§. 11.

Obschon es nicht nöthig ist, wie schon gesagt, daß eine Hebamme eine große Erkänntniß von der Anatomie der weiblichen Geburtstheile besitze, so muß sie dennoch das nöthigste davon wissen, gesehen haben und kennen, nemlich in so weit sie es bey ihrer Kunst bedarf.

§. 12.

Betreffend nun die Knochen, welche das genannte Becken bilden, so ist deren Betrachtung bey dieser Kunst sehr nöthig und wichtig. Es müssen demnach dieselbe ihnen gezeiget, benennt, davon die natürliche Bildung und Zusammenfügung erkläret und gesaget werden, daß aus deren widernatürlichen Bildung die allerschlimsten Geburten entstehen können. Die Namen dieser Knochen sind: Das Kreuzbein, das Steisbein, die Darmbeine, Sitzbeine und Schaambeine, oder Schoßbeine. Diese Knochen müssen sie sehen, man sagt ihnen, wie dieselbe in jüngeren Jahren aus mehreren bestanden, wie dieselbe untereinander verwachsen und wie sie noch itzo

vereinigt werden. Man läßt ihnen das durch die Vereinigung dieser Knochen entstandene Becken, dessen obere und untere Oefnung, dessen ungleiche Tiefe und Weite wohl betrachten, und erkläret ihnen wie das Kind durchkommen könne. Der Raum zwischen der obern und untern Oefnung heißt Beckenhöle: man könnte ihnen auch wohl einen Begrif machen von der mittlern Oefnung, so bey der Entbindung zu wissen nützlich ist. Das letzte Wirbelbein der Lenden und das erste des Kreuzbeins machen eine merkliche Hervorragung, welche man das Vorgebürge nennet. Hierbey ist nöthig zugleich denselben einen Begrif von den Wirbelbeinen zu machen. Betreffend die ungleiche Weite, so kann ihnen hierüber noch gesagt werden, daß davon drey sind, als die kleine, die mittlere und die große bey der obern Oefnung, und die grosse und die kleine bey der untern Oefnung, so ihnen mündlich erläutert werden muß: desgleichen geschiehet mit der ungleichen Tiefe als der kleinen, mittlern und großen. Dieweil man Hebammen nicht mit unnützen und überflüßigen Namen beschweren muß, so stehe ab davon mehreres zu sagen, darüber doch mündlich Erinnerungen geschehen können. Da auch an allen diesen Knochen widernatürliche Bildungen entstehen können, so ist besonders nöthig, deren alhier zu gedenken und anzuweisen, was für Unheil davon entstehen könne, nemlich daß der Durchgang fürs Kind entweder zu eng oder zu groß werde, wie bey den widernatürlichen Geburten

burten mit mehrerem angezeigt werden wird: Einiger kürzlich zu gedenken, als wenn die Fortsätze beyder Schaambeine zu nahe zusammen kommen: wenn diese auch inwärts bauchicht sind: wenn beyde Hüftbeine sehr einwärts stehen: desgleichen auch das obere und untere Ende des Kreuzbeins und des Schwanzbeins: wenn dieses ganz unbeweglich worden: derer Beinauswächse an allen diesen Knochen nicht zu vergessen. Man theilet dieses Becken auch noch in das große und kleine. Ehe weiter gehe, wird nöthig und nützlich seyn, auch des Kindes Kopf hierüber in Betrachtung zu nehmen, da man denn wahrnimmt, daß dessen Abmessungen der Weite angeführter Oefnungen des Beckens gemäß sind. Denn man bemerket, daß die Maaße des Kopfs eines vollgewachsenen Kindes von einem Ohr zum andern ohngefehr 3 und einen halben Zoll, und vom Vorderhaupte bis zum Hinterhaupte 4 und einen viertel Zolle sey. Da nun die Knochen eines Kindes biegsahm sind und ziemlich gebogen werden können, so daß derselbe überhaupt in viele Gestalten sich drucken läßt, ohne einen oder nur sehr wenigen Schaden zu nehmen, ja ohne daß das Gehirn von einem ziemlich starken drucken leidet: so ersiehet man daß bey der Geburt des Kindes Kopf und folglich das ganze Kind garwohl durchkommen könne: besonders wenn man ohngefehr die größte Weite der obern Oefnung des Beckens 5 die mittlere noch nicht 5, die kleine aber 4 und ein viertel Zoll, die große Weite der untern Oefnung 4 und

einen halben Zoll, die kleine aber zwischen den Sitzbeinen 4 und einen viertel Zoll annimmt. Zu geschweigen der noch hierbey ungleichen Gesinnung derer Gelehrten und anderer Betrachtungen, davon Hebammen keinen Vortheil haben, und für ihren Begrif zu schwer seyn würden. Was sonsten aber noch für ihnen nützlich hierüber zu wissen ist als von dem Blätgen, 2c. wird im 4ten Capitel vorkommen.

§. 13.

Es könnte nützlich seyn ihnen kürzlich zu sagen, woher es komme, daß diese widernatürliche Bildungen entstehen, als von der ersten Bildung, von andern Krankheiten, und besonders wenn in der zartesten Jugend ein Mädchen nicht wohl gehalten und getragen wird, da denn die Knochen des Beckens zusammengedrückt und verschiedentlich widernatürlich gebildet werden können. Dieses letztere erläutere man ihnen so viel als möglich, damit sie dergleichen Uebel durch guten Rath verhüten mögen.

Das zweyte Capitel.

Von der unbeschwängerten Gebährmutter und übrigen Geburtstheilen.

§. 14.

Hier sollte nun ein anatomischer Unterricht gegeben werden, allein welche Hebamme würde

würde denselben verstehen? und wozu würde derselbe ihnen nutzen? Ich werde demnach hievon nur so viel sagen, als meines Erachtens denenselben darüber zu wissen nöthig ist. Nemlich man muß dieselbe anweisen, was genennet werde: Der Schaamberg, das obere und untere Lefzenband, die großen und die kleinen Schaamlefzen, die weibliche Ruthe, die Mutterscheide und dessen Oefnung, und das Mittelfleisch: Ferner der Harngang und dessen Oefnung und der Mastdarm: Zu Ende der Mutterscheide der Muttermund, dessen äußere und innere Oefnung, und die Gebährmutter selbsten und dessen Höhle. Zugleich wird beygefüget, was man den Grund, den Leib, den Halß und dessen Gang der Gebährmutter nennet.

§. 15.

Von allen diesen Theilen kann man ihnen nichts mehr sagen, als daß sie die äußerliche Bildung wohl betrachten sollen, damit sie die natürliche Bildung vollkommen kennen, und die Veränderung, welche währender Schwangerschaft, oder außer derselben daran geschehen, sogleich erkennen und beurtheilen mögen, weil in verschiedenen Fällen von denselben zu wissen verlangt werden könnte, was für Veränderungen daran geschehen. Besonders müssen sie die Oefnung des Hargangs wohl kennen, auch die Lage des Harngangs und des Mastdarms wohl wissen.

§. 16.

Will man ihnen auch noch die Eyerstöcke, Muttertrompeten, die breiten und runden Mutterbände anweisen, so will, ob schon keinen Nutzen darvon erblicke, es nicht verbitten. Endlich könnte man ihnen auch sagen, daß man die Gebährmutter auch wohl doppelt mit zwey Oefnungen angetroffen habe. Man belehre dieselbe aber wohl, daß alle benannte Theile sehr empfindlich sind, und an denselben mit der größten möglichen Gelindigkeit gearbeitet werden müßte, wenn anders nicht gar leicht die allerschlimsten, ja tödtliche Zufälle entstehen sollen. Dergleichen Erinnerung muß man ihnen auch machen von den großen Blutgefäßen, hievon nachhero ein mehreres im 3. Cap.

Das dritte Capitel.

Von der beschwängerten Gebährmutter.

§. 17.

Hiervon will folgendes nur anführen: Man kann ihnen sagen, daß nach der Empfängniß ein klein Bläßgen, so man das Ey nennet, in die Gebährmutter aus dem Eyerstock durch die Muttertrompeten komme, daselbst an die innere Fläche anwachse, größer werde, und daß ein Theil davon die Nachgeburt ausmache:

Ferner,

Ferner, daß in diesem Ey eine Feuchtigkeit, so in der Geburt die Wässer genannt werden, sich ansammle, und vornemlich daß darinn das Kind sich entwickele und wachse, indem es seine Nahrung von der Mutter vornemlich durch die Nabelschnur erhalte. Da nun dieses allmählig geschiehet, so ist nöthig, daß auch die Gebährmutter sich erweitere und größer werde, welches auch durch mehrere Ansammlung der Feuchtigkeiten in den Muttergefäßen und ihrer Erweiterung und Verlängerung befördert wird. Wobey noch sonderlich einzuschärfen ist, daß diese Gefäße am Ende der Schwangerschaft gar sehr erweitert werden, und daß deren Verletzung in Geschwindigkeit einen tödtlichen Blutfluß erregen könne.

§. 18.

Es könnte ihnen noch gesaget werden, wie daß die Gebährmutter anfange sich zu vergrößern an ihrem obersten Theil, allmählig nach unten fortfahre, so daß ihr unterer Theil, welcher ihr Hals genannt wird, am spätesten sich aufthue, ja daß der Muttermund, als der härteste Theil desselben endlich sich auch erweiche und dicker werde; der übrigen besonderen Veränderungen voritzo und was daher weiter entstehet, noch zu geschweigen, davon aber in der Folge an gehörigen Ort ein mehreres, so viel als ihnen nöthig, gesagt werden wird.

Das vierte Capitel.

Vom Ey.

§. 19.

Da dessen kürzlich schon gedacht worden ist, so will der Ordnung gemäß hierüber folgendes noch beyfügen. Man sage ihnen, daß dieses Ey aus einer dreyfachen Haut nemlich der innern, Schafhäutgen, der mittlern, Lederhäutgen, beyde durch ein fäsrichtes Gewebe zusammen hängend, und der dritten, Zottigten genannt, bestehe: Daß die Nachgeburt ein Gewebe von lauter Gefäßen, ein Theil dieses Eyes und sich festerer mit der Gebährmutter als der übrige Theil des Eyes verbinde: daß, wenn mehrere Kinder welche nicht zusammen gewachsen, vorhanden, ein jedes in seinem eigenen Ey enthalten, und ein jedes auch seine eigene Nachgeburt habe, welche am öftern mit einander verwachsen sind: daß die schon erwehnte Feuchtigkeit darinn, dem Kinde zum freyern Wachsthum, zu dessen bessern Beschützung, und besonders noch nebst den Häuten des Eyes als das beste und gelindeste Werkzeug diene, den Muttermund und Scheide zu eröfnen.

§. 20.

Von der Nabelschnur, so aus der Nachgeburt entspringet, und aus drey Blutgefäßen bestehet, belehre man dieselbe, daß das Kind dadurch

durch in der Gebährmutter seinen Unterhalt erhalte, und daß der Umlauf des Geblüts im Kinde und folglich dessen Leben dadurch unterhalten werde: daß dessen Blutgefäße mit mehr oder weniger sogenannten Gallert umgeben, und derselbe dadurch dicker oder dünner werde: daß dessen Länge nicht gleich, und daß derselbe zu lang und zu kurz vorgefunden sey: daß derselbe aber die Länge haben müsse, daß bey der Geburt das Kind herunter und zur Welt kommen könne.

§. 21.

Vom Kinde selbst erläutere man ihnen, daß dessen Körper sonderlich vorwerts sehr biegsam sey, daß dessen Kopfs Knochen unvollkommen durch häutige Zwischenräume, Näthe und Fontanellen oder Blätgen genannt, verbunden werden. Von den erstern erläutere man ihnen so viel möglich die Stirnnath, die Cronennath, die Pfeilnath und Hinterhauptsnath. Von den letztern die vordere oder große und hintere oder kleine Fontanelle; auch erläutere man ihnen der Blätgen Figur: und daß durch diese Bildung der ganze Kopf in eine länglichte Gestalt gedrückt und folglich verkleinert werden könne: Wie daß endlich auch derselbe allmählig nach unten sich begebe, und mehr oder weniger lang vor der Geburt über dem Muttermund gefühlet werden könne. Besonders aber erläutere man ihnen noch so viel als möglich, daß sie nicht irren im Gefühl des Kopfes, nemlich daß sie nicht den sich erweiternden Hals der Gebährmutter, welcher

cher eine feste Wulst rund um über der damit verknüpften und itzo gespannten Mutterscheide machet, dafür halten. Aus dem Lauf und Richtung der Näthe und Blätgen unterrichte man sie, wie man auf die gute oder nicht gute Stellung des Kopfs, und folglich auf die natürliche und widernatürliche Geburt vornemlich schliessen könne.

Das fünfte Capitel.

Von der Schwangerschaft.

§. 22.

Da eine Hebamme sehr öfters befragt wird ob dieses oder jenes Frauenzimmer schwanger sey, und dieses öfters, besonders anfangs, schwer oder wohl gar nicht entschieden werden kann; so will nöthig seyn auch darüber ihnen Unterricht zu ertheilen: In schwereren Fällen befrage man sich aber bey hierin erfahrnen Aerzten.

§. 23.

Wird nun gefragt, ob ein Frauenzimmer schwanger sey? so ist wohl zu erst zu untersuchen, ob dasselbe auch fruchtbar sey oder nicht, weil verschiedene Ursachen es verhindern können, wovon aber die mehresten verborgen, einige aber auch erkannt werden. Die gemeinste, welche die Schwangerschaft zweifelhaft macht, ist das früh-

frühzeitige oder späte Alter. Ersteres läßt sich aus verschiedenen Ursachen nicht festsetzen. Selten wird indessen ein Mädgen schwanger werden, bevor dasselbe nicht ihre monathliche Reinigung bekommen, und an der Schaam die Haare hervorgekommen. Indessen geschiehet es zuweilen, wenn die monathliche Reinigung spät bey demselben sich einfindet, daß dergleichen mit vielen schlimmen Zufällen, so auch bey Schwangern zu kommen pflegen, belästigt werden, als mit einem harten Unterleib, geschwollenen Brüsten, fehlenden oder verdorbenen Appetit und dergleichen. Gleichergestalt werden Frauenzimmer sehr selten schwanger, wenn die monathliche Reinigung zu fliessen aufgehöret hat. Dieses Aufhören aber erwecket bey denselben sehr öfters solche Zufälle, als wenn sie schwanger worden wären. Auch diejenigen sind als Unfruchtbare zuhalten, so ihre monatliche Reinigung zu häufig bekommen, weil die Empfängniß damit leichtlich fortfließet. Hierher gehören auch diejenige, so den weissen Mutterfluß häufig haben. Ferner können auch diejenige, so verschlossen sind, nicht schwanger werden, welches geschehen kann, wenn entweder die Mutterscheide äusserlich durch ein Jungfrauhäutlein gänzlich verschlossen worden, oder dieselbe in ihrer Mitte nach einer schweren Geburt gänzlich zusammen gewachsen, oder auch wenn solches geschehen im Muttermunde nach einer schweren Geburt, wobey dasselbe verwundet worden, oder wenn derselbe bey der ersten Bildung mit einer widernatürli-

türlichen Haut verschlossen worden. Es kann auch ein Gewächs und Geschwulst in der Mutter und dessen Scheide unfruchtbar machen

§. 24.

Erkennet man die Fruchtbarkeit eines Frauenzimmers, so will man verschiedene Muthmaßungen von der Empfängniß haben, da dieselbe aber alle betrüglich sind, so will dieselbe übergehen: Ist die Befruchtung aber geschehen, so entstehen verschiedene Zufälle, da aber auch diese betrüglich sind und scharfe Beurtheilung erfordern, so will dieselbe alhier auch übergehen, als z. E. die Ausbleibung der monathlichen Reinigung ꝛc. und will vielmehr zu den gewissesten Zeichen kommen als da ist: 1) Das größer werden der Gebährmutter. Bald nach der Empfängniß fängt die Mutter an sich zu vergrößern, dieselbe wird folglich schwerer: desgleichen geschiehet mit dem Ey, der Frucht und der darin angehäuften Feuchtigkeit, wie im §. 17. schon gemeldet worden: Diese Veränderungen nun pressen den Muttermund in die Mutterscheide herunter. Wenn man demnach einige Wochen nach der Empfängniß touchiret; so findet man den Muttermund ein wenig niedriger an. In der Folge, da diese Veränderungen sich vermehren, so wird der Muttermund auch weit mehr herunter gepresset, wohl dergestalt, daß man im zweyten oder dritten Monat nach der Empfängniß mit zwey Gliedern eines Fingers dasselbe erreichen kann, da man doch vor der Empfängniß einen ganzen Finger darzu gebrauchen mußte. Es

kann

kann dieses aber täuschen, wenn einem vor der Schwangerschaft die Höhe des Muttermundes nicht bekannt gewesen. Zudem kann der Muttermund aus verschiedenen andern Ursachen niedriger in der Mutterscheide stehen, wie im §. 28. gedacht worden. Nach dem dritten Monat erhebet sich die Gebährmutter in die Höhe außer dem Becken wird größer und erhöhet auch den vorhero platter gewordenen Unterleib, breitet sich über der obern Oefnung des Beckens aus, erhebet zugleich mit sich den Muttermund, so daß derselbe allmählig immer höher zu stehen kommt, und daß man endlich vor der Geburt, ehe der Unterleib sich senket, denselben kaum mehr mit dem Finger erreichen kann: derselbe scheinet auch schief hinterwärts nach dem Heiligenbein zugewendet zu stehen, allein die besondere Lage der Mutterscheide nach vorwärts herunter blendet. Dennoch aber ist es auch gewiß, daß bey der Erhebung und Vergrößerung der Gebährmutter im Unterleibe dessen Grund sich immer mehr und mehr vorwärts werfen thut, und zugleich der Muttermund nach hinten sich zurück ziehen muß, da man denselben auch in den zwey letztern Monaten nicht so leicht mit dem Finger erreichen kann, es komme den zur Geburt selbst, da derselbe wieder mehr vorwärts in die Mitte des Beckens zu stehen kommt. Hierbey erinnere auch noch, daß man auch hierin irren könne, indem der Unterleib auch von Krankheiten erhoben werden kann. Man fodere demnach bey der Ungewißheit balde einen erfahrnen Arzt zur Untersuchung.

§. 25.

Es wird indessen doch nöthig seyn ihnen auch zu sagen, wie man diese Untersuchung eigentlich anstellen müsse, nemlich man heißt das Frauenzimmer, wenn sie noch nüchtern ist, ihren Urin lassen und Stuhlgang verrichten, sich auf den Rücken legen, so daß sie mit den Lenden niedrig, mit den Kopf und Füßen aber erhöhet sey, und die Hacken ziehet dieselbe nach sich. Dergestalt wird der Unterleib schlapp und bequem zur Untersuchung gemacht, da denn die Hebamme ihre flache Hand quer über den Unterleib leget, so daß der Daumen nach dem Nabel hinauf, der kleine Finger aber nach den Schaamknochen sey. Nun läßt sie dieselbe stark Athem schöpfen und bey dem Ausathmen drücket sie den Unterleib gelind mit der Hand inwärts; findet sie dabey einen harten nnd runden Widerstand überhalb denen Schaamknochen, so kann sie von der geschwängerten Gebährmutter gewiß seyn. Doch gehöret hierzu eine wiederholte Uebung und Erfahrung. Andere Zufälle, welche von der grösser gewordenen Gebährmutter entstehen, zu geschweigen.

§. 26.

Zweytens, die Frucht selbst: welche durch ihre Bewegung, sowohl ihr Daseyn, als auch ihr Leben darthut. Sobald die Frucht mit harten Gliedmaßen versehen ist, und stärker worden, sobald emfindet die Mutter dessen Bewegung, wird davon belästigt, ja endlich muß dieselbe die heftigste Schmerzen davon erdulden. Die Zeit aber

aber bleibt ungewiß, in welcher die Mutter zum erstenmal dessen Bewegung spüret.

§. 27.

Drittens, die Veränderungen des (§. 18.) Muttermundes: welche nach dem fünften Monat das zuverläßigste Zeichen werden, besonders wenn man alle übrige bey der Schwangerschaft entstehende Zufälle und Veränderungen mit in Betrachtung ziehet, als wenn man im siebenten Monat des Kindes Kopf über dem Muttermunde fühlet und dieser itzo ausgespannet wird, wie dieses im §. 18. und 21. schon angeführet worden ist.

§. 28.

Das Ende aber der Schwangerschaft erkennet man aus der Größe des Unterleibes. Denn im sechsten Monat erhebet sich die Mutter bis zwischen dem Nabel und den Schaamknochen: im siebenten bis zum Nabel: im achten bis zwischen den Nabel und der sogenannten Herzgrube und im neunten bis zur Herzgrube. Wäre aber ein hängigter Leib, findet gemeldetes nicht statt, sondern man muß sodann Urtheilen nach der Größe des hängenden Leibes.

Das sechste Capitel.

Von der Lehre des Gebährens.

§. 29.

Hierüber belehre man dieselbe, daß die Gebährmutter eine doppelte Kraft habe sich

zusammen zu ziehen, welche in ihrer Bildung enthalten sey. Man erläutere ihnen diese doppelte Kraft so viel als nöthig seyn möchte, und auch wie dieselbe durch die Schwangerschaft in der Gebährmutter erreget werde. Denn da zu Ende der Schwangerschaft das Kind groß geworden, durch seine eigene Schwere auf die untere Theile der Gebährmutter drücket, und diese Anpressung durch das starke Zusammenziehen der Gebährmutter vermehret wird; so geschähe es, daß der untere, vorhero erweichte und dicker gewordene Theil der Gebährmutter, vorizo dadurch wieder zusammengedrücket und verdünnet würde, hierdurch geschwächt, und da der Muttermund eine Oefnung habe und frey in der Mutterscheide hänge, entstehe noch weniger Widerstand an diesem Ort, folglich, werde die Anpressung des Kindes noch immer mehr und stärker, und diese Theile mehr auseinandergezogen, verlängert und tiefer in die Mutterscheide herunter gedrücket, ja der Muttermund werde nach seiner Mitte zu so dünne wie Pappier, und fange an sich zu verkürzen, bis er endlich, ganz gleich verzogen worden: Worzu noch kommt die Durchpressung der Häute des Eyes nebst denen darinn eingeschlossenen Wässern, wie schon im §. 19. gedacht worden ist.

§. 30.

Angeführte Zusammenziehungen der Gebähr-Mutter, so nachlassen und wieder kommen, geschehen nicht ohne mehr oder weniger schmerzhaften Empfindungen, und werden dahero auch Geburts-

burtswehen genannt. Dieselben fangen bey einigen früher bey andern später an, und sind anfänglich nur klein und kurz, und kommen nicht geschwind wieder. Sie werden aber stärker, länger und kommen geschwinder wieder, je näher die Geburt kommt, und je mehr der untere Theil der Gebähr-Mutter gepreßt, verdünnet, der Muttermund eröfnet und verzogen wird.

§. 31.

Es könnte noch kürzlich gesagt werden, daß zu den Zusammenziehungen der Gebähr-Mutter noch andere sich gesellen, welche die Geburt befördern, und welche die Gebährende auch vermehren kann, davon aber nachhero ein mehreres gesagt werden soll.

§. 32.

Wenn demnach diese Arbeit so fortfähret, so wird der Muttermund endlich ganz eröfnet, so daß die Höhle der Gebähr-Mutter mit der Mutterscheide eins wird. Da nun hiedurch die Zusamenziehungen oder Geburtswehen unterhalten werden, so wird darauf auch die Mutterscheide und dessen Oefnung so erweitert, daß das Kind mit der Nachgeburt hindurch zur Welt getrieben werden kann. Dieses ist also die natürliche leichte Geburt, ohne Hülfe der Kunst, und geschiehet öfters sehr leicht und geschwind, nach zurückgelegten 40 Wochen, wenn anders keine Hinderniße die Natur aufhalten. Wie wunderbar sind deine Werke!

Das siebente Capitel.

Von der Geburt.

§. 33.

Alles was bisher schon gemeldet worden, ist hinlänglich zu unterrichten, wie die vorhergehende und die Geburt begleitende Zufälle leichtlich erkannt werden können, und daß die Geburt herannahe.

§. 34.

Im letzten Monat der Schwangerschaft kommen folgende Zufälle zum Vorschein, als:

1) Ein häufiger, weißer und dicker Schleim fließet aus den aufgeschwollenen Geburtstheilen. Es kommt bey einigen so viel, daß er auf die Erde fließt; und je näher die Geburt kommt, je häufiger und dicker wird derselbe.

§. 35.

2) Es melden sich die Wehen, so Vorboten, Vorläufer genannt werden. Man theilet die Wehen ein in vorlaufende, wahre und falsche.

Erstere sind wahre aber kleine, kurze und gelinde Wehen. Sie sollen eine spannende unangenehme Empfindung um den Muttergrund, bey dem Nabel und über den Lenden machen, welcher nach der Schaam herunter gehet, einen span=

spannenden Schmerz alhier machet und zum Stuhlgang und Urinlassen antreibet. Sie verhindern die Schwangern nicht in ihren Verrichtungen, sondern indem dieselbe balde vorübergehen, so können sie ihre Geschäfte wieder vornehmen. Diejenigen so schon eine Geburt überstanden, machen sich aus denselben nichts, Erstgebährende aber glauben darbey sogleich, daß die Geburt schon angehe, und lassen deshalben auch die Wehemutter kommen. Sie wird davon doch so belästiget, daß sie währenden Schmerz nicht fort kann, noch die Stellung zu verändern nicht vermögend ist. Sie wird roth und knirschet mit den Zähnen: sie wird unruhig, ängstlich, lauft hin und her und weiß nicht, was sie will. Wovon diese Wehen entstehen, ist schon im §. 22. gesagt worden, und was sie nutzen, kann im §. 23. gelesen werden.

Wahre Wehen folgen und erstere werden solche, wenn nemlich durch dieselbe der Muttermund verdünnet, eröfnet und in etwas verzogen worden. Man muß dieselbe aber wohl unterscheiden von den Schmerzen in den Gedärmen, so nicht auf die Art, als von den Wehen gesagt, würken.

§. 36.

Die Schwangere muß bey den vorlaufenden Wehen ruhig bleiben, und durch Seufzen und Weinen dieselbe nicht hindern, auch selbst sich nicht bemühen die Geburt zu befördern. Dergleichen Bemühungen schwächen nur die Kräfte

der Schwangern, welche sie nöthig hat die wahren Wehen zu verarbeiten, und sie verziehen auch nicht gänzlich den eröfneten Muttermund. Die Schwangere muß aber jezo alles nöthige in Ordnung bringen, auch die Hebamme kommen lassen, welche sich durchs Befühlen belehret, wie nahe die Geburt sey und wie es damit stehe.

§. 37.

3) Den Muttermund findet man merklich verändert. Aus dem vorhergehenden ist schon bekannt, wie daß der Muttermund, je näher die Geburt herannahet, desto weicher und desto mehr eröfnet, ja desto mehr auch verzogen werde.

§. 38.

4) Die Schwangere kann entweder den Urin nicht lassen, oder er gehet wider ihren Willen fort besonders im Schlaf, wachend aber müssen sie denselben oft lassen.

§. 39.

5) Der Leib senket sich. Es ist auch schon gemeldet, wie hoch das Kind den Unterleib erhoben, anizo aber gehet er wieder herunter, und unter den kurzen Rippen wird es wieder leer und der Muttermund kommt auch wieder herunter und näher der Oefnung der Mutterscheide.

§. 40.

Kurz vor der Geburt kommen folgende Zufälle:

1) Die wahre Geburtswehen. Wenn nun der Muttermund, wie schon gesagt, in etwas verzogen worden, so bekommt die Gebähr-Mutter mehr Kraft sich stärker und öfterer zusammen zu ziehen und also diese Wehen zu machen, welche übri-

gens

gens den Vorläufern ganz gleich sind. Sie kommen immer geschwinder und stärker wieder, halten länger an und machen mehr Schmerzen und Unruhe.

2) Der Muttermund wird mehr eröfnet und gänzlich verzogen durch vorbenannte wahre Wehen.

3) Die Wässer stellen sich. Man sagt, daß die Wässer sich stellen, wenn die Feuchtigkeiten des Eyes von den Wehen durch den Muttermund so hervor gepresset werden, daß sie die Häute des Eyes als eine angefüllte Blase darstellen und gleichsam einen Keil machen, wodurch der Muttermund völlig bestens und aufs gelindeste eröfnet wird. Diese angefüllte Blase ist zur Zeit der Wehe so gespannt, daß man dadurch des Kindes Kopf nicht fühlen kann. Sobald aber die Wehe wieder nachläßt, so gehen die Wässer wieder zurück, die Häute werden schlapp, man kann des Kindes Kopf wieder fühlen und die Oefnung verengert sich wieder, aber doch weniger als vor der Wehe. Diese Wässer nennet man die Vorderwässer. Indem nun alles dieses geschiehet, so hält die Gebährende wider ihren Willen bey jeder Wehe den Athem an sich und unterstützet diese Wehen, wie davon nachhero mehreres gesagt werden wird.

§. 41.

Angeführte abwechslende Wehen und Ruhe fahren so lange fort, bis vom Muttermunde nichts mehr vorhanden, und die Höhle der Gebähr-Mut-

ter mit der Mutterscheide eine Höhle geworden. Die Feuchtigkeit des Eyes gehet nicht mehr zurück, sondern sie bleibt vor dem Kopf stehen, ob schon keine Wehe mehr vorhanden ist. Die Wehen werden noch immer stärker, treiben des Kindes Kopf mit den Wässern noch immer mehr herunter und erweitern die Mutterscheide, bis endlich die Wasserblase zur Mutterscheide heraus tritt, dessen Oefnung erweitert, auch das Mittelfleisch zurücktreibet, darauf zur Zeit der Wehe selbst zerreißet, die Wässer auslaufen und der Kopf darauf auch selbst herausdringet. Wenn nun dieses alles geschiehet und der Kopf durchgehet, so wird bey Erstgebährenden das untere Lefzenband mit großen Schmerzen auseinander gezogeu und wohl zerrissen.

§. 42.

Diese Wehen verkündigen: 1) Ein blutiger Schleim, welchen man die Zeichen nennet: 2) Ein Schweiß, besonders an den obern Theilen des Leibes. 3) Die Ungeduld und ein ängstliches Ansehen. 4) Ein helles Geschrey. 5) Das Zittern bey Erstgebährenden von den heftigen Schmerzen.

§. 43.

Bey der besten Geburt zerreißen die Häute nicht eher, als bis der Muttermund ganz erweitert worden, der Kopf völlig in der Mutterscheide stehet, und die Häute selbst ausgespannt zur Oefnung der Mutterscheide hervor stehen. Geschiehet es eher, so folgt wol ein natürlich schwere Geburt.

Die

Die Hebamme muß demnach hiebey aufmerksam seyn.

§. 44.

Nach Ausfließung der Wässer dringt der Hintertheil des Kopfs aus der Mutterscheide hervor, spitzet sich wie ein Kegel, macht Erweiterung, und daß Gesicht kommt unter dem Mittelfleisch zu stehen: Sobald nun das Genick um die Schaamknochen sich zurück biegen kann, sobald glitschet auch das Gesicht hervor und heraus. Die Hebamme kann dieses letztere auch vorsichtig befördern.

§. 45.

Die Hebamme muß auch nicht den ausfließenden Urin und die sogenannten falschen Wässer für die rechten Wässer ansehen: Hierin gewiß zu seyn, so darf sie nur bey der ersten Wehe nach der Wasserblase fühlen, bey dessen Daseyn sind die rechten Wässer noch nicht ausgeflossen.

§. 46.

Ist nun dergestalt des Kindes Kopf durchkommen, und die Geburt natürlich, so folgt dessen Körper von selbsten, und die Hinterwässer stürzen nach. Desgleichen wird darauf nach dem Kinde die Nachgeburt durch die Wehen gelöset und herausgetrieben. Dieses wäre also die natürliche leichte Geburt.

Das achte Capitel.

Von der Beschaffenheit der Mutter nach der Geburt.

§. 47.

Hierüber will ich kürzlich melden, wie daß die sehr erweitert gewesene Gebähr-Mutter sich wieder zusammen ziehe, und fast zu ihrer vorigen Größe wieder komme; hierdurch geschiehet es nun, daß ein Blutfluß erfolget, mehr oder weniger stark, welcher aber nach einer halben, oder einer und der andern Stunde von selbsten wieder aufhöret, und ihm folget eine dicke, mehr oder weniger weiße schleimigte Feuchtigkeit von ungleicher Dauer: man nennt es blut-eiterichter Nachfluß: eiterichte Reinigungen: auch sie schwüret schön oder wohl: Kindbettfluß.

§. 48.

Zurückgebliebenes geronnenes Geblüt, oder ein Stück von der Nachgeburt oder den Häuten wird aus der Mutter gepresset mit mehr oder weniger Schmerzen, welche man die Nachwehen nennet, und diese sind denen gedachten Wehen gleich. Erstgebährende werden mehrentheils weniger davon belästigt.

§. 49.

Ferner wird gemeiniglich den dritten Tag nach der Geburt das Geblüt häufiger nach den Brüsten getrieben um die Absonderung der

Milch

Milch zu befördern und zu vermehren, und dieses geschiehet mit einigen fieberhaften Bewegungen, welche man das Milchfieber nennet.

§. 50.

Wenn man die Veränderungen, so an einer schwangern Frauen bis nach der Geburt geschehen, in Betrachtung ziehet; so wird es leichtlich geschehen können dieselbe zu unterscheiden von einem Frauenzimmers, welche ihre monatliche Reinigung hat.

Das neunte Capitel.

Von der Jungfrauschaft.

§. 51.

Da auch hierüber eine Hebamme befragt werden kann, so ist nöthig, daß dieselbe auch davon unterrichtet werde. Es kann demnach ein Frauenzimmer betrachtet werden: 1) Als eine ganz unverletzte Jungfer. 2) Als eine die unglücklicher Weise, oder aus Wollust Gewalt erlitten hat. 3) Als eine die beygeschlafen hat. 4) Als eine die abortiret oder mißgbohren hat, und 5) als eine die Mutter vom Kinde geworden. Um nun eine von der andern zu unterscheiden, ist nöthig vornemlich die Beschaffenheit des Muttermundes und der übrigen äußerlichen Geburtstheile zu betrachten und mit aller Vorsicht zu beurtheilen.

§. 52.

§. 52.

Bey der erstern sind alle äußerliche Theile fest, nicht hängend, noch weniger schlapp. Die große Schamlefzen stehen bestens zusammen, erscheinen dick und sind fest anzufühlen: desgleichen sind die kleinen, und diese auch nicht sogleich zu sehen, sondern bedeckt und kleiner. Die Vorhaut bedeckt nicht die Eichel des Kützlers. Eine angenehme Röthe lächelt die Augen an, und das gegenwärtige ganze Jungfrauhäutlein ist das vornehmste Siegel der Jungferschaft. Die Oefnung der Harnröhre stehet nicht offen. Die Mutterscheide ist voll dicker und fester Runzeln und die obern berühren die untern. Bey diesen allen geschiehet es auch wol, daß der erste Beyschlaf wohl blutig und schmerzhaft wird: man lasse sich aber hiebey durch Kunst und Verstellung nicht täuschen.

§. 53.

Bey der zweiten und dritten ist kein Unterscheid zu finden, außer daß der Muttermund bey denen, so öfterer beygeschlafen haben, niedriger stehen möchte. Man sey aber auch hiebey vorsichtig, weil auch bey einer wahren Jungfer die Mutterscheide kürzer seyn, oder auch die Gebähr-Mutter widernatürlich herunter kommen kann, als bey wäßrichten Krankheiten, bey starken Blähungen, beym Vorfall der Mutterscheide und der Gebähr-Mutter selbsten. Die äußerlichen Theile sind nicht mehr so feste, sie entfernen sich voneinander, der Kützler ist größer geworden besonders dessen Vorhaut, welche itzo die ganze Eichel wohl bedecket. Die kleinen Schaamlefzen sind

sind dunkler geworden, lassen sich sehen, und alle übrige Theile sind gleichfals dunkler an Farbe geworden. Die Oefnung des Uringangs wird weiter und öfnet sich; das Jungfrauhäutlein ist mehr oder weniger zerrissen, und fehlet auch wol ganz; die Mutterscheide stehet offen, ist weiter, und die Runzeln sind schlapp. Die Wollust aber ist nicht allein, sondern es sind noch andere Ursachen, welche das Jungfrauhäutlein verletzen und die übrigen Zeichen der Jungferschaft verderben können, und diese dennoch eine wahre Jungfer bleibt. Diese sind ein öfteres Reiten, besonders nach der Art der Mannspersonen: Ein Unglücklicher Zufall: Ein Vorfall der Gebähr-Mutter oder dessen Scheide: Die röthliche Farbe wird blasser, und die Mutterscheide schlapp durch wässerichte Krankheiten, durch den sogenanten weißen Fluß, durch Blutflüsse der Gebähr-Mutter: Eine faule scharfe Feuchtigkeit kann das Jungfrauhäutlein wegfressen: Eine betrunkene oder durch Kunst betäubete Jungfer kann ohne ihre Schuld um ihre Jungfrauschaft kommen.

§. 54.

Die Vierte kann fast nicht erkannt und von der dritten unterschieden werden, wenn das Mißgebähren eines unvollkommenen Kindes geschehen, oder wenn dieses geschehen mit einem kleinen Mondkalb. Wäre aber das Kind vollkommen gewesen, besonders schon nach dem sechsten Monat, oder auch das Mondkalb grö-

ßer

ßer gewesen, so gleichet diese schon mehr der fünften. Vor dieser Zeit wird der Muttermund anders als bey der Geburt, nicht kürzer und verzogen, sondern vielmehr etwas länger, weicher und mehr hervorstehend, und eröfnet sich auch nur so weit, daß das Mondkalb, oder das unvollkommene Kind heraus kommen könne: dahero auch die Narben, wenn es vorbey ist, entweder keine oder wenigstens sehr kleine und kaum merkliche an der Spalte des Muttermundes vorgefunden werden. Das untere Lefzenband hat noch nicht Schaden genommen, wohl aber das Jungfrauhäulein.

§. 55.

Die fünfte hat außer den gemeldeten Zeichen der verlohrenen Jungferschaft noch die Zeichen einer Mutter, als: 1) Das zerrissene untere Lefzenband: Denn wenn der Kopf des Kindes durchgehet, wird dasselbe mit den heftigsten Schmerzen ausgedehnet, ausgebreitet und mehrentheils zerrissen. 2) Die aufstehende und ungleiche Spalte: Ist die Geburt geschehen, so geschiehet am Muttermunde eine Veränderung, denn dasselbe ist bey einer Jungfer Kegelförmig und verschlossen, bey einer gewordenen Mutter aber ist es cylindrisch und dicker geworden. Dessen äußere Oefnung stehet auseinander, und lässet wohl die Spitze des Fingers hinein, und dessen Lefzen sind besser voneinander zu unterscheiden. Die inwendige Ränder der Lefzen werden ferner ungleich, als wenn Einschnitte und Narben, entstanden wären. Welche Eröfnung und Narben,

ben, sonderlich wenn dieser viel und wohl kreuzförmig sind, ein zuverläßiges Zeichen einer geschehenen Geburt machen. 3) Die Falten und Linien des Unterleibes: Nach der Geburt wird zwar der sehr ausgespannt gewesene Unterleib wieder zusammen gezogen, man siehet aber an einigen, besonders an denjenigen, so mit einer schlappen Haut verschiedene Geburten schon gehabt, diese Falten, auch wohl einen ausgedehnten und hangenden Unterleib zurück bleiben: überdem an verschiedenen Stellen weiße glänzende Linien gleichsam als leichte Narben. 4) Die Linien an den Brüsten: Die mit Milch angefüllte Brüste werden, sobald keine Milch mehr zufließet, auch wieder klein, und man siehet auch daran wohl vorgedachte Linien: Desgleichen werden dieselbe auch schlapp und hangend, und die Warze und dessen Umkreis werden größer und dunkler. Diese Zeichen werden merklicher an Frauens, welche selbst ihr Kind gesäuget haben. 5) Die blauen Flecken an den obern- und untern Schenkeln. Da die Schwangern öfters an den Untergliedmaßen Aderbrüche bekommen, so bleiben von diesen, diese Flecken zurück, zuweilen auf viele Jahre, wenn die Aderbrüche groß gewesen.

Alle angeführte Zeichen müssen weislich geprüfet und zusammen genommen reiflich beurtheilet werden; indem welche fehlen, und andere mehr oder weniger sich vorfinden können, z. E. durch Krankheiten und andere Ursachen.

Das zehente Capitel.
Von der Eintheilung der Geburt.

§. 56.

Man theilet dieselbe also ein, in eine

1. natürliche und
2. widernatürliche.

und die natürliche wiederum, in eine

a. natürlich leichte und
b. natürlich schwere.

Die wiedernatürliche aber in

a. widernatürliche, so mit Händen allein und
b. widernatürliche so mit Werkzeugen befördert werden.

Beyde können leichter und schwerer seyn.

§. 57.

Die im fünften und achten Capitel beschriebene Geburt geschiehet mit den wenigsten Schmerzen, auch öfters sehr leicht, und wird dahero in Vergleichung mit andern die leichte natürliche Geburt genannt. Ist dieselbe aber mit mehreren Schmerzen verknüpft und gehet langsamer vor sich, so heißt sie eine schwere natürliche Geburt. Wenn aber die Entbindung nicht ohne Hülfe der Kunst geschehen kann, so heißt dieselbe eine widernatürliche oder künstliche Geburt: dieses sey für Hebammen genug und wird an jeden Ort das nöthigste mit mehrerem angehängt werden. Das

Das eilfte Capitel.

Vom Angrif.

§. 58.

Wie nützlich bey Ausübung der Geburtshülfe das Befühlen sey, soll bald mit mehrerem gesagt werden. Man nennt es auch: Zu einer Frauen sehen oder fühlen: Den Angrif bey ihr thun: Den Angrif: Die Zuwartung: einer Frauen zu warten: Betasten: Touchiren. Das Touchiren theilet man auch ein in das äußere und innere, so ihnen erläutert werden muß.

§. 59.

Man wird demnach den weitläuftigen Nutzen des Befühlens erkennen, wenn man wissen will, wie der Muttermund beschaffen sey: Ob die Jungferschaft noch vorhanden: Ob die Person schwanger: Ob sie schon eine Mutter: Wie weit die Schwangerschaft gekommen: Ob die Gebährmutter gerade stehe: Ob was kränkliches in derselben, an dessen Mund, in dessen Scheide und übrigen äußerlichen Geburtstheilen: Wie das knöcherne Becken beschaffen: Wie nahe die Geburt sey: Was für Wehen sind: Wie die Häute hervorkommen: Ob dieselbe noch ganz oder zerrissen: Was für ein Theil des Kindes sich darstelle: Wie der Muttermund stehe: Ob die Geburt leicht, schwer oder widernatürlich seyn werde: Ob einige Ursachen von der Unfruchtbarkeit sich entdecken lassen: Von welcher Art

der Gebährmutter Blutfluß sey: Ob ein Mißgebähren geschehen werde und dergleichen mehr. Alles dieses nun kann auf eine andere Art nicht erkannt werden, wenigstens nicht so deutlich, und will eine Schwangere oder Gebährende aus unzeitiger Schaam sich nicht befühlen lassen, so soll man dieselbe verlassen, um keinen Fehler zu begehen.

§. 60.

Das Anfühlen aber geschiehet auf folgende Art: 1) Der Zeigefinger allein oder mit dem Mittelfinger zusammen, um erstern desto höher bringen zu können, wird mit dem Athem warm gemacht, oder man beschmieret dieselbe mit Fett, Oel oder Butter. 2) Man setzet die Finger von der Hand, so den Geburtstheilen am nächsten ist, an dem Mittelfleisch an, den Daumen ausgestreckt läßt man über die Schaamknochen hinauf gehen, und die übrigen Finger läßt man ausgestreckt zwischen die Hinterbacken und drücket damit das Mittelfleisch und den After ganz hinauf bis an das Schwanzbein, um hierdurch die Länge der Mutterscheide kürzer zu machen. 3) Die am Mittelfleisch angesetze Finger führet man von daher vor, zwischen die Schaamlefzen hinein und weiter in die Mutterscheide, und sodann auf dessen untersten Theil hinauf bis an den Muttermund, ja bis in die Höhle der Gebährmutter selbsten. Alles dieses muß gelind und vorsichtig geschehen, damit man keinem Theil wehe thue, und damit man keine große Falte oder Runzel der Mutterscheide

scheide für den Muttermund halte. 4) Ist man am Muttermund angekommen, so führet man die Finger umher nach allen Seiten, erforschet die Beschaffenheit des untern Theils der Gebährmutter und des Muttermundes, und giebt Achtung nicht worin zu irren, besonders erinnere man sich hierbey, was im 21. §. von der Wulst des erweiterten Mutterhalses und der gespannten Mutterscheide gesagt worden. Man erforschet ferner, was im Muttermunde stecket und was in der Gebährmutter selbst befindlich ist. Man belehre dieselbe auch, wie daß die Mutterscheide eine kleine Krümme mache.

§. 61.

Bey Anfühlung des Kindes und dessen Gliedmaaßen könnte man wohl gedenken, daß es leichte sey die Glieder desselben, weil sie so sehr ungleich gegen einander sind, zu erkennen, und folglich es unmöglich sey darinn zu irren, allein es ist zu bedenken: 1) Daß ein sehr großer Unterschied sey, die Glieder eines Kindes, wenn dasselbe etwa auf einem Tisch oder Bette frey lieget, durch das Ansehen und Anfühlen zu erkennen; als wenn es noch in der Mutter versteckt liegt und daselbst von Wehen sehr stark zusammen und in einander gedruckt wird. 2) Macht solches Erkennen des Gliedes des Kindes auch dieses schwer, daß es oft noch weit von dem Muttermund entfernet ist, folglich durch die gewöhnliche Art, nemlich mit einem oder zwey Fingern zu fühlen, nicht genugsam könne unterschieden werden, es sey denn, daß man die ganze Hand

in die Mutterscheide, und eben hierdurch zugleich die Finger, ihrer ganzen Länge nach, in die Gebähr-Mutter selbst hinein bringe. 3) Geschiehts auch oft, daß die Wässer springen, ehe noch der Muttermund zur Hälfte geöfnet ist, und ein Glied des Kindes zwar hinein gedruckt wird, aber wegen allzu kleiner Oefnung des Muttermundes nicht gebührend angefühlet, folglich auch nicht recht erkennet werden kann: Oder auch 4) daß ein solches Glied eine Zeitlang in dem Muttermunde stecket und durch die öftern Wehen je länger je mehr gepresset wird, dahero so aufläuft und schwillet, daß es seine natürliche Gestalt völlig verlieret und mit einem andern Gliede ganz gleichförmig gemacht wird.

§. 62.

Aus diesem allen nun folget, daß man nicht nur den zuerst kommenden Theil allda, wo er dem Finger gerad entgegen stehet, anfühlen sondern zugleich auch dessen obere, untere und beyde Seitentheile wohl untersuchen müsse, auf daß man, wann nicht durch einen Theil, doch durch andere herumliegende Gliedmaaßen gewiß werde, welches Glied des Kindes es eigentlich sey, das zuerst kommt.

§. 63.

Da ein Frauenzimmer in verschiedener Stellung befühlet werden kann; so muß das Befühlen auch verschiedentlich geschehen. Personen vom Stande, auch andere, werden gemeiniglich liegend befühlet, wenn sie etwa nicht stehen könnten: da denn 1) dieselbe das Knie, welches der Heb-

amme am nächsten ist, so erhebet, daß sie unter demselben ihre Hand zum Mittelfleisch und so weiter bringen könne. 2) Sie legt zugleich die andere Hand unter der Frauen ihr Kreuz, und hebet sie währendem Fühlen damit in die Höhe.

§. 64.

Andere Frauens wollen auf einem Stuhl sitzend sich befühlen lassen. Es muß demnach dieselbe ganz forne auf dem Rande des Stuhls sitzen, damit der Eingang der Mutterscheide frey sey. Das Befühlen selbst geschiehet wie im vorigen §. gemeldet worden ist.

§. 65.

Man befühlet auch wohl ein Frauenzimmer, am besten, stehend, hierbey kniet die Hebamme. Die Person vor der Hebamme stehend hält die Füße so weit auseinander, als sie kann. Die eine Hand, welche am bequemsten dazu, bringet sie an das Mittelfleisch: mit der andern Hand lichtet sie gelinde den Unterleib. Beym Befühlen selbst ist keine Veränderung. Dieses findet sonderlich statt, weil in dieser Stellung die Gebährmutter tiefer in die Mutterscheide herunter hängt, und die Last derselben bey dem Befühlen merklicher ist, als wenn sie rücklings liegt, wie dieses besonders in den ersten Monaten der Schwangerschaft nützlich seyn könnte: man kann ihnen auch die zweyte Art des Angrifs bekannt machen. Das äußere Touchiren ist schon im 25. §. angeführet worden.

§. 66.

Welche Hand die beste hierzu sey, ist allhier nicht nöthig zu sagen, aber wohl nöthig, daß eine Hebamme auch darzu geschickte Hände habe: und daß auch die Nägel daran abgeschnitten und wohl glatt gemacht seyn müssen. Die Reinlichkeit ist auch nicht zu vergessen.

Das zwölfte Capitel.

Von allem was man bey der natürlich leichten Geburt zu beobachten und zu thun hat.

§. 67.

Daß eine natürlich leichte Geburt von den Kräften der Natur allein geschehe, und von der Kunst keine Hülfe nöthig habe, beweisen die Exempel der Huren, Indianern, Bauern und Soldatenfrauens überflüßig. Dennoch aber ist der Beystand einer Hebamme nicht überflüßig zu halten, weil bey einer jeden Geburt auf Reinlichkeit zu sehen, der Gebährenden eine gute Stellung zu geben, die Nabelschnur zu binden und das Kind in Emfang zu nehmen ist. Selten wird auch die Geburt so leicht seyn, daß ihr nicht eine geschickte Hand zu statten kommen sollte. Ueberdem sind wir auch niemals versichert, daß nicht schlimme Zufälle dazu kommen können.

§. 68.

Ehe ich hierin anfange, so erachte ich auch nöthig zu seyn, anzuführen, wie eine schwangere

gere Frau mehr oder weniger lang vor der Geburt, eine Hebamme kommen lasse, um dieselbe um Rath zu fragen. Ich übergehe dabey das Lächerliche und öfters Schädliche, und will nur das nöthigste von solchem Besuch anführen.

§. 69.

Die Hebamme könnte demnach zusehen, wie nemlich der Frauenleib stehe, als ob derselbe nach einer oder der andern Seite, oder zu sehr vorwärts über die Schaamknochen herunter hange: weil sie dadurch von der Schiefliegung der Gebährmutter schon vor der Niederkunft der Frauen eine nützliche Erkänntniß bekömmt, und sogleich sich bemühen kann dieselbe in eine gerade Stellung zu bringen und zu erhalten.

§. 70.

Diese Erkenntniß wird bestätiget, wenn sie zugleich beym Angriff den Muttermund nicht in der Mitte der Mutterscheide antrift. Hievon soll mehreres bey den widernatürlichen Geburten gesagt werden.

§. 71.

Eine Hebamme soll folglich in diesen Fällen dahin sehen, daß sie den hangenden Leib allmählig aufhebe und natürlich stelle, und sodann denselben durch eine bequeme Binde darin erhalte. Ueber diese Binde aber und deren Anlegung frage sie einen geschickten Arzt um Rath, um nicht worin zu fehlen. Ich habe selbsten eine bekannt gemacht in meinem Buch vom Verbande. Man lege dieselbe nicht zu feste an;

Man zeige der Schwangern die gehörige Stellung und Lage an: Die zu loß werdende Binde wird wieder gehörig befestigt: Einige Tage lang werden dergleichen Frauen von der angelegten Binde belästigt, aber dieselbe wird ihnen bald erträglich.

§. 72.

Findet aber eine Hebamme nichts Ungestaltes am Leibe, so muß sie dennoch den Angriff thun, um zu erforschen, wie die Geburtstheile, der Becken und die Lage des Kindes seyn; damit im widrigen Fall sogleich ein geschickter Arzt um Rath gefragt werden könne.

§. 73.

Wenn denn nun die ersten Geburtswehen ankommen, so muß die Gebährende für sich als einer Kranken die gehörige Sorgfalt haben, als: 1) Sie macht ihre Kleidung gelinder. 2) Sie geniesset keine harte Speisen mehr. 3) Sie stillet den Durst mit wässerichten Getränck; wiewohl man hierin der Gewohnheit und der Lebensart etwas nachgiebt. 4) Einer Schwächlichen und Kranken wird von einem Arzt ein gehöriges, stärkendes, angenehmes Arzneymittel verordnet. 5) Man reiniget dieselbe mit einem Clystire von Haberschleim und Seife, um harten Stuhlgang fortzuschaffen und Unsauberkeit abzuhalten. Diese aber müssen gegeben werden, ehe der Kopf in das Becken herunter gekommen. 6) Die Gebährende muß ihren Urin lassen, oder wenn dieselbe es nicht bewerkstelligen kann, muß man dessen Ausfluß mit gelin-

den

den Pressen über den Schaamknochen befördern: oder man sucht den Kopf des Kindes gelinde zurück zu pressen. 7) Ob ihr zur Ader zu lassen sey, oder viel Blut abzuzapfen, darüber muß ein Arzt um Rath gefragt werden. 8) Ist es eine Erstgebährende, welche sehr empfindlich ist, und über sehr schmerzhafte Wehen klagt, so frage man balde einen Arzt um Rath.

§. 74.

Hierauf sey man bedacht, hinlänglich gewärmt Leinenzeug zur Hand zu haben, die Hebamme besorgt das Bändchen, die Nabelschnur zu binden, und die Scheere zum Abschneiden. Die Stube, wenn es nöthig, muß gewärmt werden. Unnütze und der Gebährenden unangenehme Personen müssen nicht gegenwärtig bleiben. Die nöthige Stellung für die Gebährende wird besorgt. Man versiehet dieselbe auch mit was Stärkendes, um daran riechen zu können.

§. 75.

Zu Anfange der Geburt läßt man die Gebährende ihrem Verlangen über, ob sie sich will niederlegen, sitzen oder herumgehen, so lange bis der Muttermund mehr als die Hälfte der Oefnung des Beckens erweitert worden. Bringet man dieselbe zeitiger aufs Bette, oder in den Kreußstuhl, so wird dieselbe ungeduldig und abgemattet. Sehr oft hat man auch angemerket, daß die Wehen kräftiger sind, wenn die Gebährende stehet, als wenn sie lieget oder sitzet, vermuthlich von der mehreren Schwere des Kindes auf

den

den untern Theil der Gebährmutter. Auch diejenigen, so pucklich, und alle, so einen schweren Athem haben, können die Wehen nicht so gut verarbeiten im sitzen oder liegen, als im stehen. Indessen muß man öfters den Muttermund befühlen, und ehe noch das Kind in das Becken eingedrungen, die Gebährende bequem stellen, damit nicht das Kind unvermuthet, durch heftige Wehen, der Mutter zum Nachtheil, und sich zur Lebensgefahr, herausgestoßen werde.

§. 76.

Die beste Stellung ist wohl diejenige, worinn die Gebährende die Wehen bestens verarbeiten kann. Dieses Mitarbeiten geschiehet, wenn dieselbe stark Athem schöpfet, denselben anhält, und damit sie dieses desto besser thun möge, und der Hals nicht zu stark auswärts getrieben werde, muß sie das Kinn auf den Hals niederdrücken, den Leib so stark als sie kann, zusammenziehen, auf gleiche Art als wenn sie harten Stuhlgang hätte. Diese Arbeit muß sie so lange fortsetzen, als die Zusammenziehung der Gebährmutter oder die Wehe anhält. Damit dieses alles bestens von statten gehe, so müssen die untern Gliedmaaßen an was Widerstehendes sich anstämmen können: Dahero sobald eine Wehe kömmt, muß eine stehende Gebährende ihre Füße stark auf die Erde, oder wo sie stehet, anstellen: Zugleich können auch beyde bewegliche Knie durch Zurückpressung so gehalten werden, daß diese Gelenke unbeweglich werden. Desgleichen muß geschehen an den obern Gliedmaaßen, diese müssen

auch

S. 45.

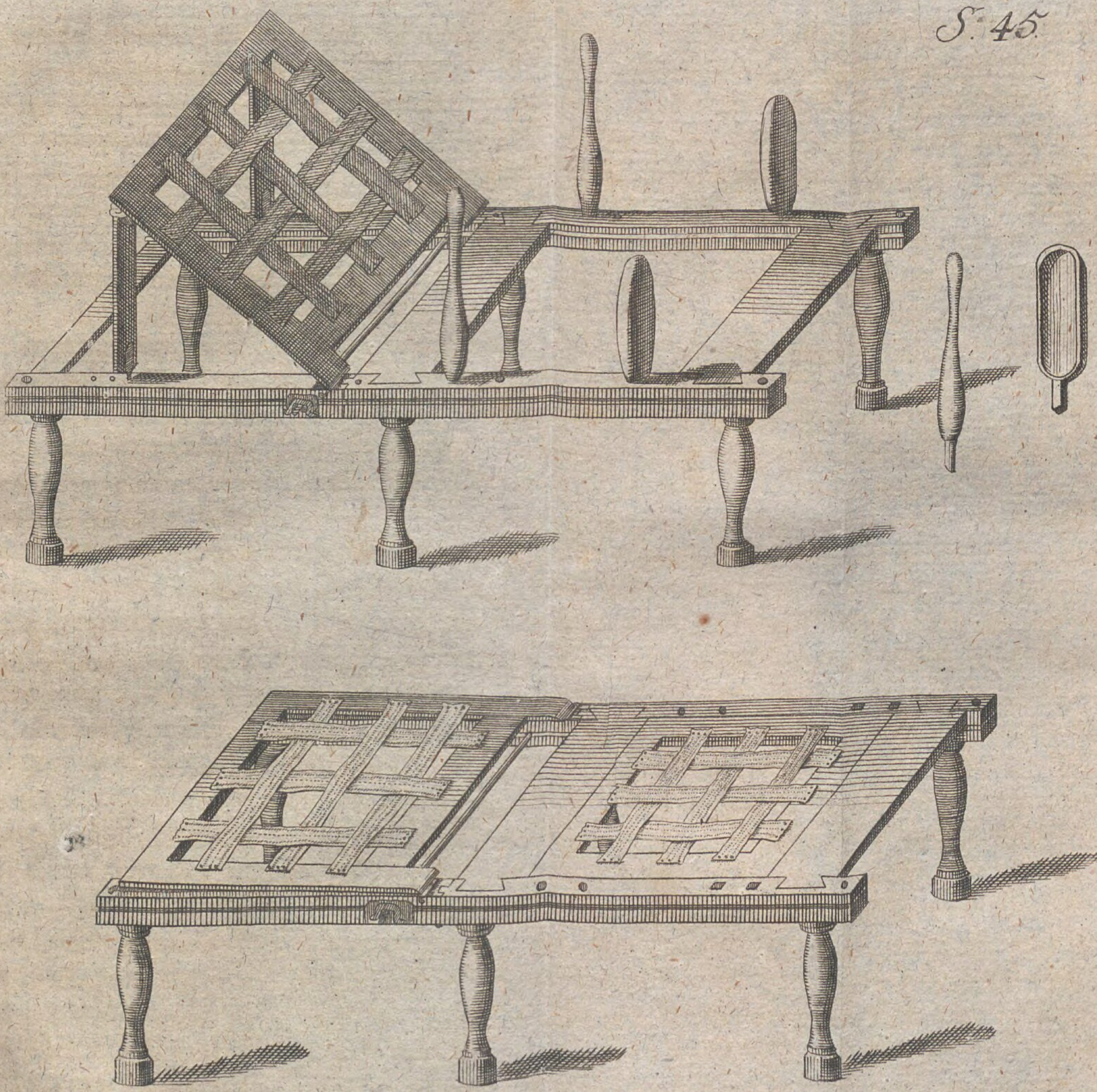

auch mit den Händen an etwas sich sehr fest anstämmen können. Damit endlich auch der Rücken nicht hinterwärts eingebogen werde und Schmerzen verursache, muß auch derselbe an was unbewegliches sich anstämmen können. Dieses alles kann verschiedentlich gemacht werden. Dergestalt nun geschiehet das Mitarbeiten am bequemsten und kräftigsten.

§. 77.

Da nun aber eine Gebährende wegen vieler Ungemächlichkeiten, wegen unbequemen Beystand der Hebamme, und wegen leichtlich sich und der Mutter gefährlichen Fall des Kindes, nicht stehend ihre Geburt endigen kann, so ist nöthig deshalben sich in den Stuhl zu setzen oder aufs Bette zn legen. Das Bett kann demnach solches seyn, wie es in Fig. 1. und 2. meiner ersten Abhandlung von der Geburtshülfe zu ersehen ist, oder auch solches als in der zweyten Abhandlung für Hebammen beyseyende Kupferstiche es anzeigen. Es ist von gewöhnlicher oder nöthigen Länge und von solcher Breite, daß eine Person bequem darinn liegen kann, damit die Gehülfen von beyden Seiten desto besser ihre Hülfe erweisen können. In der Mitte muß es getheilet und durch ein gutes Charniere wieder vereinigt seyn. Die Füße müssen eingeschraubet werden können. Ferner sind Stützen für die Füße und Handgriffe für die Hände daran zu befestigen; das übrige wird man an den Kupferstichen wahrnehmen. Dergleichen Bette ist nun bequem die Wehen zu verarbeiten:

Denn

Denn die Gebährende kann auf beyden Seiten ihre Füße an die ausgehöhlte Bretter fest ansezen; die erhabene Knie werden von Gehülfen fest gehalten: Sie kann die Füße auch bequem, wenn keine Wehe vorhanden ist, in den Schooß der Hebamme legen, welche vor ihr sitzet. Die Handgriffe werden von der Gebährenden mit den Händen ergriffen, gleichsam wie von sich gestoßen und kommen sehr zu statten, die Brust fest zu machen. Die Lenden kommen auf ein hartes Küssen zu liegen: Die Gebährende mag darinn liegen oder sitzen, mehr oder weniger, so behält das Kind einen freyen Durchgang durch das Becken. Die Einwendung, daß eine Hinderung dem Kinde beym Ausgange entstünde, wegen Aufliegung auf dem Schwanzbeine, indem sodann dasselbe nicht zurück gedrückt werden könnte, läßt die Erfahrung nicht statt finden, vielmehr verhindert ein mäßiger Widerstand bey dem Mittelfleisch eine zu sehr schnelle Geburt, die Zerreissung desselben und einen leichtlichen Vorfall des Mastdarms. Sobald auch das Kind völlig durchgehen will, so kann gar leichtlich ein hinlänglicher Raum verschafft werden, indem man nur das Küssen unter dem Schwanzbein nieder drucken, oder sie nach dem Rande des Bettes hervor ziehen darf. Ist keine Wehe vorhanden, sodann kann die Gebährende in diesem Bette gemächlich ruhen und durch den Schlaf sich erquicken: sie kann auch ihre Füße, wie gesagt, der Hebamme in den Schooß legen. Auf

das

das Bette kommt eine Madratze zu liegen und ein leinen Bettlacken: über dieses noch ein Fell oder gewächste Leinewand, worauf auch noch wohl widerum ein leinen Lacken vierdoppelt zusammen gelegt zu liegen kömmt. Endlich kommen hierzu noch kleine Kissen für den Kopf, ein Lacken und Decke, um die Geburtstheile zu bedecken, die freye Luft abzuhalten, und ihrer Schaamhaftigkeit Gnüge zu leisten. Das vierdoppelte Lacken kann dienen, daß die Gehülfe von beyden Seiten damit die Lenden in die Höhe heben und befestigen können, auch, wenn es nöthig, zugleich dadurch Raum gemacht werden könne, um das Schwanzbein zurück drücken zu können. Ferner wird die Reinlichkeit vermittelst Leinenzeug erhalten, und die auslaufende Wasser, wenn die Häute reißen, können in einer Schüssel oder Nachttopf aufgefangen werden. Ist die Geburt geschehen, so kann die Lehne des Bettes niedergelassen werden und dergestalt kann dieses Bett alsdenn der Mutter statt eines Ruhebettes dienen, darinn sie so lange ruhet, bis sie allmählig Kräfte gesammlet und der häufige Blutfluß aufgehöret hat. Zu diesem Ende wird aber auch noch vorher der untere Theil des Bettes mit dem einzulegenden Rahmen ganz gemacht, und die Stützen für die Füße und Hände werden weggenommen. Wenn denn nun die Mutter in ihr zubereitetes Wochenbett gebracht werden soll, so trägt man dieselbe mit dem erstern bis zum zweyten hin. Ersteres Bett hat auch alle Bequemlichkeit für

die

die Hebamme um ihr Amt bestens ausüben zu können, indem sie sich auf das hintere Querbrett setzen kann. Da auch bey Anfang der Geburt eine ganz andere Lage seyn muß als am Ende, nämlich kommt es dahin, daß es heist, daß Kind schneidet ein, so muß sie schon etwas niedriger gelegt werden, ja beym Durchschneiden und Beförderung der Nachgeburt muß dieselbe fast flach liegen, welches denselben mündlich erläutert und wohl erkläret werden muß.

§. 78.

Dergleichen Bett bedienet sie sich, wenn sie es haben kann, und im Fall die Gebährende aus Einbildung bey einer natürlichen Geburt den Stuhl nicht vorziehet. Kann sie aber dergleichen und einen bequemen Stuhl nicht haben, so muß dieselbe in die Umstände sich schicken und sollten es auch nur gemeine Stühle seyn, auf eine bequeme Art vereinigt und befestigt, so sie darzu gebrauchet.

§. 79.

Die mehresten Frauen in Deutschland pflegen auf einem Stuhl zu gebähren und wie wäre zu wünschen, daß dieselbe gut wären. Ich habe in meinem ersten hievon gedruckten Buch hierüber den besten angezeigt und auch davon ein Kupferstich mitgetheilet. Kann aber auch ein Stuhl in ein Bette verändert, und folglich zu allen Stellungen bequem gemacht werden, so habe nichts einzuwenden, andere Stühle aber

ver-

verhindern das nützliche und bequeme, ja sie thun öfters viel Nachtheil, als Zerreißungen, Vorfälle, Ohnmachten rc. so erläutert werden muß. Müßte die Gebährende im Fall der Noth auf einem Stuhl gebähren, so muß die Hebamme sonderlich das Mittelfleisch bey jeder Wehe mit ihren Fingern gehörig drücken und die Gewalt hierher abhalten.

§. 79.

Wenn denn nun die Gebährende in gehörige Stellung gebracht, so muß die Hebamme sich zwischen ihren Knien setzen und öfters den Muttermund untersuchen und den Fortgang der Geburt ausforschen. Diese Ausforschung muß vor der Wehe Ankunft geschehen, damit sie bey den schlappen Häuten die Lage des Kindes, dessen hervorkommenden Theil und die Lage des Muttermundes erkennen möge: sie muß auch bey der Wehe geschehen, damit sie, nach Beschaffenheit der Wehe, die Gebährende anhalte oder abhalte zu arbeiten: Endlich muß sie auch nach der Wehe geschehen, damit man erkenne, wie viel diese die Geburt befördert habe: Sie muß sich hüten, daß sie beym Befühlen nicht die Häute zerreiße, oder mit ungeschickten Fingern zur Seite des Muttermundes die Gebährmutter selbst nicht verletze.

§. 80.

Sobald nun die wahren Wehen erkannt werden, so läßt man die Gebährende durch Mit-

arbeiten die Geburt befördern, wie schon gedacht worden ist. Diese Arbeit presset die eingeschlossene Wässer bis außer der Mutterscheide hervor, bis endlich auch die Häute zerreissen. Die Hebamme muß sich hüten dieselbe vor der Zeit zu zerreißen, weil es schädlich. Sind aber die Häute gänz durchgepresset worden, so kann sie dieselbe eröfnen und die Wässer heraus laufen lassen, damit, wenn diese Verhinderung gehoben, die Mutter mit mehrerer Kraft sich zusammenziehen möge. Sie erwartet deshalb eine Wehe, und wenn dadurch die Häute gespannt, so thut sie, als wenn sie mit dem Nagel des Zeigefingers ein Loch einschneiden wolte, so wird es geschehen.

§. 81.

Die Hebamme thut bey einer leichten Geburt nichts dieselbe zu befördern, ehe nicht der Kopf des Kindes so weit hervorgekommen, daß das Hinterhaupt außer der Mutterscheide, und daß eine oder die andre Wehe den Kopf heraus zu drücken vermögend sey. Man macht auch wohl, wenn der Kopf zum einschneiden kommt, gelinde kleine Erweiterungen mit beyden Zeigefingern in der Oeffnung der Mutterscheide, wie balde mit mehrem gesagt werden wird. Die Bemühungen sind überflüßig, ja zuweilen auch schädlich, so beym Muttermund unternommen werden. Die Hebamme muß auch suchen zu verhüten, daß die äusserliche Geburtstheile keinen Schaden nehmen, und den Ausgang des Kindes zu befördern.

§. 82.

Dieweil nun das Kind im Becken grade herunter kömmt, so dringt es auf den Mastdarm zu. Denn indem es die Mutterscheide durchgehet, so presset es allmählich dessen hintere Flache, den Mastdarm und Mittelfleisch nach das heilige Bein zurück, welche Zurückpressung und Erweiterung der Oefnung der Mutterscheide die Hebamme auf folgende Art befördert: Sie kann mit Fett, Butter, frischen Mandelöhl, etc. die Mutterscheide, die äußere Lefzen öfters einschmieren, daß sie der Gewohnheit ein Genüge leiste, und vielleicht auch die Fasern ein wenig mehr erweiche. Zu beyden Seiten in die Oefnung der Mutterscheide muß sie den Zeigefinger beyder Hände hinlegen, bey jeder ankommenden Wehe, auch vorhero, muß sie mit diesen Fingern das Mittelfleisch nach das heilige Bein zu hinpressen und unter den Kopf bringen, dergestalt wird dem Kopf freye Oefnung gemacht, so, daß er ohne Verhinderung und Schaden des Mittelfleisches herauskommen kann. Alles dieses aber muß mit der größten Gelindigkeit geschehen, und nicht mit solcher Gewalt, die mich öfters zum größten Mitleiden und Schelten gebracht, wann ich manche Weisemutter habe entbinden sehen. Die gebrauchte Finger ziehet man bey herandringenden Kopf zurück und macht Platz. Andere machen diese Hülfe anders: ja ich habe mit drey Fingern, wenn erstere nicht mehr gebraucht werden könnten, entweder das Perineum vor- und aufwärts gezogen, und den Kopf dadurch mit

dem Gesicht zu erst hervorgebracht: oder auch dieselbe glücklich im Mastdarm angebracht, um itzt gedachtes zu befördern. Dieses aber muß ihnen mündlich mehr erläutert werden.

§. 83.

Sobald aber der Kopf so weit hervorgekommen, daß er ergriffen werden kann, so werden beyde Hände um denselben so angelegt, daß beyde Daumen oberwärts zusammen kommen. Wenn nun darauf eine Wehe kömmt, so wird derselbe mit Gelindigkeit und Geschicklichkeit aufwärts heraus gezogen. Ist der ganze Kopf heraus, so ergreife man noch mit beyden kleinen Fingern den Kinn, damit man desto stärker ziehen könne. Man ziehet darauf nicht gerade zu sich sondern abwärts wackelnd, da denn die Schultern besser folgen. Sobald nun diese erscheinen, so werden dieselbe, nachdem beyde Zeigefinger darunter gebracht, gerade zu sich herausgezogen. Beym herausziehen am Kopf muß man wohl acht haben, daß es das Becken gerade herunter geschehe, denn der Widerstand der hintern Seite der Mutterscheide und das Mittelfleisch pressen den Kopf und die Schultern nach die Schaamknochen zu, allwo das Gewölbe dieser Knochen dieselbe aufhalten könnte. Man verhütet dieses, wenn man beym Ziehen des Kopfs denselben gelinde nach das Mittelfleisch zu presset: besonders muß die Gebährende itzo in eine fast liegende Stellung gebracht werden.

§. 84.

§. 84.

Sobald nun das Kind zur Welt gebohren, so folget auch die Nachgeburt zuweilen sogleich nach, und muß daher ohne Verzug die Nabelschnur gebunden werden. Ehe aber dieses geschiehet, muß man dem Kinde einen Finger in den Mund thun, damit den Schleim herausbringen, daß es sodenn frey Athem schöpfen könne. Das Kind muß auch also gelegt werden, daß es mit seinem Gesichte nach der Hebamme gekehret sey, und daß es frey bleibe von dem aus den Geburtstheilen ausfließenden Geblüt und Wässer. Ist es lebendig und munter, so läßt es seine Kräfte durch ein lautes Weinen hören. Ist es aber schwach, weil es in der Geburt viel gelitten hat, oder vom Nabelschnur um den Hals fest gebunden gewesen, so bleibt es still und ist wie todt. Worüber mehreres gesagt werden wird.

§. 85.

Die Nabelschnur wird auf folgende Art gebunden: Damit das Kind vom Blutfluß keinen Schaden nehme, so geschiehet das Binden wenigstens vier quer Finger breit vom Nabel, damit derselbe, wenn ersteres nicht hinlänglich gewesen, zwischen dem ersten Band und dem Nabel noch einmal gebunden werden könne. Zuerst wird oberwärts ein chirurgischer Knoten, (das ist, es wird das eine Ende des Fadens zweymal durchgestecket,) nachher mit beyden Enden gewechselt und dieselbe herum gebracht, und darauf oberwärts nochmaln ein chirurgischer Knoten gemacht. Der Faden muß zwar der Zer-

reißung gnungsam widerstehen, aber doch nicht zu dick genommen werden. Dahero ein Bändchen von vier Fäden zusammengesetzt, und gewächst, darzu das beste ist. Das Bändchen muß ohngefehr einen Fuß lang seyn, und an beyden Enden einen Knoten haben. Das Binden muß nicht zu fest geschehen, damit die Nabelschnur nicht durchschnitten werde; noch auch nicht zu wenig geschehen, damit das Blut nicht ausfließen könne. Eine dicke Nabelschnur wird fester gebunden: das Bändchen wird aus weichern Fäden breiter gemacht, auch geringer zusammengezogen, damit es nicht durchschneide, wenn die Nabelschnur zart ist, wie bey einer zu frühzeitigen Geburt zu seyn pfleget. Diese gebundene Nabelschnur wird hinter dem Bande mit einer Scheere, so stumpfe Spitzen hat, abgeschnitten, um mit scharfen Spitzen des Kindes Gliedmaßen, so immer bewegt werden, nicht zu verletzen. Damit man wisse, ob das Band auch hinlänglich fest zugezogen sey, so muß man das Ende mit Leinewand abwischen, und bemerken, ob sich noch Blut sehen lasse. Hierauf wird das Kind in einer gewärmten Leinwand von einer Gehülfin in Empfang genommen, die gebundene Nabelschnur nochmalen nachgesehen und gehörig warm gehalten. Wäre die Nabelschnur am Nabel abgerißen, so legt man viel trockne und dick zusammengehäufte ausgezogene leinene Faden, oder zuerst ein dick Stück Feuerschwamm, auf, und bindet es mit der Nabelbinde fest, rufet auch sogleich einen Arzt zu Hülfe.

§. 86.

§. 86.

Wenn denn nun die Nabelschnur gebunden und abgeschnitten, auch das Kind weggegeben, so holet die Hebamme die Nachgeburt heraus. Bey einer leichten Geburt kommt dieselbe von selbsten, oder sie darf nur an der Nabelschnur gelinde, gehörig und in nöthiger Lage gezogen werden, wenn im nöthigen Fall eine Wehe vorhero abgewartet worden. Ehe man aber die Nabelschnur anziehet, muß man wohl zusehen, ob auch noch ein Kind in der Mutter vorhanden sey, damit man nicht die Nachgeburt und zugleich des zweyten Kindes seine, als welche öfters zusammen hangen, herausziehe, und der Mutter und dem Kinde eine tödtliche Verblutung erwecke. Wann demnach das Kind weggegeben, so muß die Hebamme ihre rechte Hand der Mutter auf den Leib legen, und mit derselben überall umher fahren: Fühlt sie eine ungewöhnliche und harte Erhabenheit, so muß sie ein zweytes Kind muthmassen. Ist der Leib aber überall gleich, weich, und eine kleine Erhabenheit läßt sich fühlen, so ist dieses ein Zeichen von der Gegend, wo die Nachgeburt anhängt. Bey der Wassersucht muß sie wohl nachforschen.

§. 87.

Wenn nun kein zweytes Kind vorhanden, die Gebährende platt rücklings gelegen, der hangende Leib erhoben, so wickelt sie die Nabelschnur um die zwo ersten oder um alle Finger der linken Hand: sie ergreift mit den zwey ersten Fin-

gern der rechten Hand, überhalb der linken Hand, nahe an der Mutterscheide, die Nabelschnur: drücket dieselbe ein wenig nach unten und dergestalt mit beyden Händen wackelnd ziehet sie die Nabelschnur gehörig an; folget die Nachgeburt, so müssen beyde Hände dieselbe höher anfassen und fortfahren zu ziehen, bis die Nachgeburt hervorkommt. Sobald die Nachgeburt erscheinet, so wird dieselbe von der rechten Hand beym Eingang in die Mutterscheide ergriffen und allmählig vorwerts herausgezogen. Ist endlich die Nachgeburt ganz heraus, so werden die anhängenden Häute mit der linken Hand ergriffen und allmählig und gelinde auch herausgezogen, um das Uebel zu verhüten, welches auf die abgerissene und in der Mutter zurückgebliebene Stücke dieser Häute folgen könnte.

§. 88.

Hierauf muß die Hebamme alle ihre Sorgfalt weiter auf die Sechswöchnerin richten: Sie bedecket dahero ihre Geburtstheile sobald mit gewärmter und weicher Leinewand. Die Sechswöchnerin kann auf dem Bette, wenn es sogleich darzu zubereitet, eine halbe Stunde lang sich ausruhen, inzwischen ein ander Hemde sich anziehen und den Kopf zurecht machen lassen, und eine Brühe oder eine laulichte Tasse Thee 2c. zu sich nehmen. Das Bette, worinn sie sodenn gebracht wird, ihre Sechswochen ruhig abzuwarten, wird von dem Kindbettfluß rein behalten, wenn die Bettdecke und obere Madratze

oder

oder Federbette mit gewächster, wenig riechender Leinewand, oder mit zubereiteter Hirschhaut bedeckt wird, worüber noch vierdoppelte Leinewand gelegt werden kann. Ihr Leib wird gelinde mit einer Binde, sobald es seyn kann, gebunden. Die Brüste bedecket sie mit warmer weicher Leinewand. Uebrigens muß sie sich ruhig halten, ein dünnes warmes Getränk und nöthigste Nahrung genießen, und also zugleich eine gelinde Ausdünstung abwarten. Wenn nun Patientin gehörig besorget, so kömmt die Hebamme zum Kinde, reiniget dasselbe gehörig, und untersucht dessen ganzen Körper, um zu wissen, ob dasselbe an allen seinen Theilen vollkommen sey. Sodann wird dasselbe in Windeln gewickelt und das Blättgen wohl bedecket. Um die Nabelschnur legt man ein leinen weiches Tüchgen, damit dieselbe durch seine Verhärtung des Kindes Leib nicht belästigen möge: und dieses wird noch mit der sogenannten Nabelbinde gehalten, welche ein Paarmal um den Leib geführet und befestigt wird. Ist die Zunge zu lösen, so wird dazu ein Wundarzt genommen. Fürchtet man sich für eine Verblutung bey einer sehr dicken oder dünnen Nabelschnur, so entwickelt man in 2. 3. Stunden das Kind, und siehet zu, ob das Band noch fest genug sey, oder ob Blut ausfließe: in diesem Falle legt man sogleich ein ander Bändgen gehörig an.

Das dreyzehnte Capitel.

Es folgen die natürlich schwere Geburten, nemlich:

Diejenige so mit mehreren Schmerzen verknüpft und auch langsamer vor sich gehen, als die vorhergehende leichte Geburt: diese können auch von der Kunst viel Hülfe haben und befördert werden, wovon einige angeführt werden sollen, als:

§. 89.

1) Bey einer zu frühzeitigen oder zu späten Geburt hat man keine besondere Hülfe nöthig, sondern man läßt solche allmählich fortrücken, die Wehen gehörig verarbeiten, und man schwächet die Gebährende mit keinen unnützen Bemühungen: Die Natur wird damit fertig, ob es schon zuweilen ein wenig langsam geschiehet. Denjenigen, so einen engen Becken haben, kommt die frühzeitige zu statten.

§. 90.

2) Die alte Frauens, so langsam gebähren, muß man auch nicht übereilen und zu überflüßigen Mitarbeiten antreiben. Ihre Geburtstheile könnte man mit frischen Oel, Fett oder Butter erweichen und schmeidigen.

§. 91.

3) Die Bucklichten müssen sich nicht eher als bis aufs späteste in den Stuhl setzen, der Stuhl ist ihnen wegen der geraden Stellung nützlicher als das Bett, man sehe darüber zurück in §. 75. 4) Hinkende müssen im Bette gebähren, weil sie ihre Füsse sodenn der Hebamme auf den Schooß legen können.

§. 92.

5) Schwächliche müssen bey der ersten wahren Wehen sich aufs Bett legen, und man suchet sie womit gelinde zu erquicken: es kann dieses auch geschehen durch den Geruch mit gelind- angenehm riechenden Sachen.

§. 93.

6) Diejenige so Brustkrankheiten haben, müssen auf dem Stuhl und nicht auf dem Bette ihe Wehen verarbeiten: denn sie können es besser aufrecht sitzend, als liegend verrichten. 7) Die aber, welche sogenannte Brüche haben, lassen von einem Arzt dieselben gehörig zurückbringen, und werden sodenn mit einer Hand darinn zurück gehalten, damit dieselbe von den Wehen nicht mögen größer und eingesperret werden. 8) Die Aderbrüche an den Beinen, müssen mit der Hand oder einer Binde zusammengedruckt werden, und die Frau auf dem Bette liegend gebähren, damit dieselben nicht platzen, und eine gefährliche Verblutung entstehen möge.

§. 94.

9) Eine Verzagte, wird durch gehörige Ermahnung aufgerichtet; eine Eigensinnige aber, wie nö-

nöthig, bestraft, gescholten, und wohl gar verlassen.

§. 95.

10) Ist das Kind todt, so hat man deshalben nichts besonders bey der Geburt zu unternehmen, noch eine schwere Geburt zu befürchten: Dauret die Geburt zu lang, so muß man deshalben die Häute nicht zu frühzeitig zerreißen, sondern Geduld haben, und sehen die Hindernisse zu finden und aus dem Wege zu räumen, auch nicht anstehen, balde geschickte Aerzte darüber zu Rathe zu ziehen.

§. 96.

Eine Hebamme muß belehret werden, daß sie wisse das Leben vom Tode eines Kindes sowohl zur Zeit der Schwangerschaft als zur Zeit der Geburt zu unterscheiden. Das gewisseste Zeichen vom Leben des Kindes vor der Geburt ist, wenn es sich um die Mitte der Schwangerschaft zu bewegen anfängt und diese Bewegung sich täglich vermehret. Hierinn aber nicht zu irren und andere Bewegungen im Leibe dafür zu halten, so muß sie folgende Untersuchung anstellen, nemlich: sie thut es des Morgends, wenn die Schwangere noch im Bette ruht, weil sodann das Kind öfterer und stärker sich beweget: Die Schwangere muß auf den Rücken liegen, mit den Kopf und Füssen erhöhet und mit zurückgezogenen Hakken nach den Hinterbacken. Die Hebamme legt ihre ausgestreckte Hand ihr auf den Leib, so daß sie zwischen den Nabel und die Schaamknochen zu liegen kommt: Wenn sie nun

nach

nach gelinde zusammen gedruckten Leib, einen Anschlag nach außen bemerkt, so darf sie am Leben des Kindes nicht zweifeln: Findet sie dieses Untersuchen das erstemal vergebens, so muß sie es etlichemal wiederholen, bis sie das Anschlagen des Kindes bemerket; wenn aber nach wiederholter Untersuchung der Leib stille bleibt, so ist fast an des Kindes Leben zu zweifeln. Daß aber dieses Zeichen zuverläßig sey, so muß man noch auf die Dinge Acht haben, welche von des Kindes Wachsthum entstehen, als: Ein lebendiges Kind wächst täglich zugleich mit der Gebährmutter, dahero wird der Unterleib größer, dicker, hart und widerstehend, es erhebet sich bis in die sogenannte Herzgrube und der Nabel wird erhöhet. Ist das Kind todt, so höret es auch auf zu wachsen und der Unterleib wird nicht größer. Das Kind wird zusammen gedrücket, der Unterleib nimmt an Erhabenheit ab, senket sich und das Grübchen am Nabel findet sich wieder ein. Wenn das Kind stirbt, wird entweder dessen Bewegung allmählig kleiner und höret auf, oder die stärkste Bewegung gehet dessen Tod vorher.

§. 97.

Zur Zeit der Geburt kann das Leben vom Tode verschiedentlich erkannt werden, nachdem dieser oder jener Theil des Kindes in die Geburt eintritt. Die Erkenntniß würde die schwerste seyn, wenn der Kopf voran in die Höhle des Beckens eingedrungen und darin stecken bleibt: Bey einer schweren Geburt wird dieses sehr öfters

ters nützlich seyn, vornemlich wenn man mit verletzenden Instrumenten das Kind herausholen muß. Ist das Kind dennoch schon vor Eintritt in das Becken verstorben, so wird der darin steckende Kopf nicht aufschwellen und folglich ein Zeichen vom Tode des Kindes seyn: dergleichen findet auch statt an einem andern Theil des Kindes. Dennoch aber ist diese Geschwulst nicht nur ein Zeichen, daß das Kind noch lebe, sondern das es wenigstens bey Anfang der Geburt gelebt habe; denn einem lebenden Kinde schwillt zuweilen der Kopf auch bey Anfang der Geburt, es stirbet aber hernach von der Zusammendrückung, die Geschwulst bleibt, wird nicht grösser, noch auch von den Wehen, wie beym lebenden Kinde hart, sondern allmählich weich. Das Kind, wenn sein Kopf in das Becken ohne Wasser herunter gepresset ist, bewegt sich nicht, wenn es auch noch lebet, dahero kann aus solcher Stille nichts auf dessen Leben oder Tod geschlossen werden. Das Kind ist sodenn wie betäubet und hat auch keinen Platz, worinnen es seine Glieder ausstrecken könnte. Wenn aber die Nabelschnur kalt vor dem Kopf heraushanget und darinn kein Puls gefühlet wird, so zeigt er des Kindes Tod an. Beym Kinde, so lange es lebet, pflegt das Gehirn aufzuschwellen die Hirnschädel sich zu erweitern und die Knochen auseinander zu gehen, daß sie sich nicht berühren. Er fällt aber zusammen, sobald das Geblüt stille stehet, auch die Knochen der Hirnschä-

schädel kommen zusammen und die nahgelegene berühren sich.

§. 98.

Kein gewisser Zeichen des Kindes Tod zu vermuthen ist wohl als die Fäulung, davon folgende Zeichen sind: Die aus den Geburtstheilen ausfliessende faule Feuchtigkeit: der ecklichte Gestank so aus den Geburtstheilen ausdünstet: Das weiche und gleichsam aufgelößte Kindesfleisch: das Oberhäutlein gehet ab vom gelindesten Anfühlen. Die faule Feuchtigkeit unterscheidet man vom Koth des Kindes durch die Farbe, Geruch und Dicke: Dieser färbet das Wasser grün gelblicht und wird mit gröbern Theilen den Mutterwässern beygemischt: das Faule stinket wie faule Jauche und zerfließet bräunlicht und aufgelößt.

§. 99.

So wie vom Kopf geurtheilet wird, so geschiehet es auch, wenn ein anderer Theil den Muttermund verstopfet, daß die Hand nicht in die Gebährmutter kommen könne. Kann man mit der Hand in dieselbe kommen, so erfähret man ganz gewiß, daß das Kind todt sey, wenn nemlich die Nabelschnur und das Herz keinen Puls haben: wenn die Zunge, die Finger und die Zehe, gereizt unbeweglich sind, und der herausgefallene Theil nicht aufschwellet.

§. 100.

Das Kind ist wahrscheinlich für todt zu halten, wenn die tödtende Ursache bekannt ist. Bey der

der Geburt kommt das Kind ums Leben: durch eine starke Verblutung der Mutter; durch eine lange Zusammenschnürung des Halses von der Nabelschnur; wenn der Hals zuerst kommt und umgebogen wird; wenn der Kopf schief stehet, und lange Zeit an einen Knochen angepresset wird; wenn der Kopf zu lang in ein enges Becken eingepreßt stehet; wenn der Hals vom Muttermund, oder der Oefnung der Mutterscheide zugeschnürt wird; wenn die Nabelschnur vor dem Kopf heraus hängt und zusammen gedrückt wird; wenn derselbe durch einen festen Knoten zugeschnürt ist; wenn derselbe zerrißen ist; wenn derselbe zwischen den Kopf und die Knochen des Beckens zu lange gepresset wird, indem das Kind an den Füssen herausgezogen wird; wenn verschiedene Instrumente auf eine gewaltsame Art gebraucht werden müssen; wenn die Wässer in die Lunge des Kindes getrieben werden. Vor der Geburt wird das Kind getödtet: wenn die Muter in eine starke hitzige Krankheit verfällt; wenn dieselbe sich heftig und unvermuthet erzürnet oder erschricket; durch eine äußerliche Gewalt; durch eine Krankheit der Nachgeburt, wenn dadurch verhindert wird, daß dasselbe nicht gnugsame Nahrung bekommt; und wenn eine Krankheit der Mutter dem Kinde die Nahrung beraubet.

Mehrerer schweren Geburten zu geschweigen, da dieselbe nur vom Geburtshelfer Hülfe haben können.

Ende des ersten Theils.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Henckel, Joachim Friedrich,

Joachim Friederich Henkels Med. & Chir. Doctor. & Practic. Berolin. Profess. Chir. & Artis obstetric. Chir. Primar. Reg. Nosocom. Charit. Operat. Sereniss. Princip. Hæreditar. Pruss. à Consil. Med. Acad. Scient. & Bonar. Art. Berol. Ordinar. Acad. Cæsar. Leopold. Carolin. Nat. Curios. &
Bd.: Erster Theil

Berlin 1777

A.obst. 17 m-1/3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10248138-2
VD18 80132499